

Herausgegeben von
György Széll und Carmen Schmidt

ISSN 1437-5117

*Endlich –
Japans Frauen auf dem Weg in die Politik*

von
Yoshino Takashi und Imamura Hiroshi

aus dem Japanischen
von
Carmen Schmidt

Originaltitel: „Nihon – yôyaku hajimatta josei no seiji shinshutsu“. In: Yoshino Takashi/
Imamura Hiroshi/ Tanifuji Etsushi, Hg. (2001): *Dare ga seijika ni naru no ka*. Tôkyô:
Waseda daigaku shuppanbu: 147-177.

Zu den Autoren:

YOSHINO Takashi

ist Professor an der Fakultät für Politik und Wirtschaft der Waseda-Universität (Tôkyô).

Wichtigste Veröffentlichungen:

Amerika no shakai to seiji [Gesellschaft und Politik der USA]. Tôkyô: Yûhikaku, 1995.

Gendai Amerika seiji no henyô [Der Wandel der Politik des gegenwärtigen Amerika]. Tôkyô: Keisô shobô, 1999.

Gendai no seitô to senkyo [Parteien und Wahlen heute]. Tôkyô: Yûhikaku, 2001.

Kontakt:

Waseda University, Faculty for Political Science and Economics, 1-6-1 Nishiwaseda, Shinjuku-ku, Tôkyô 169-8050, Japan

IMAMURA Hiroshi

ist Professor an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Waseda-Universität (Tôkyô).

Wichtigste Veröffentlichungen:

Kyodai kokka kenryoku no bunsan to tōgō [Separation und Integration gigantischer Regierungsmacht]. Tôkyô: Tôshindô, 1997.

„*Seitô kenkyû to senkyo kenkyû*“ [Parteien- und Wahlforschung]. In: *Nihon senkyo gakkai nenpō* [Jahresbericht der Japanischen Gesellschaft für Wahlforschung], 15, 2000.

Kontakt:

Waseda University, School of Social Sciences, 1-6-1 Nishiwaseda, Shinjuku-ku, Tôkyô 169-8050, Japan

Die Übersetzerin Carmen SCHMIDT

ist Privatdozentin und stellvertretende Leiterin der Forschungsstelle Japan am Fachbereich Sozialwissenschaften der Universität Osnabrück.

Wichtigste Veröffentlichungen:

Sozialstruktur und politisches System in Japan: Gesellschaftliche Konfliktlinien, politische Repräsentation und die Formierung der Wählerschaft. Marburg: Tectum, 2001.

Kleines kommentiertes Wörterbuch zur Politik in Japan. Marburg: Tectum, 2003.

Japans Zirkel der Macht: Legitimation und Integration einer nationalen Elite. Marburg: Tectum, 2005.

Kontakt:

Universität Osnabrück, Fachbereich Sozialwissenschaften, Forschungsstelle Japan, Seminarstraße 33, 49069 Osnabrück

Vorbemerkung der Übersetzerin

Der hier in einer deutschen Übersetzung vorgelegte Beitrag „Endlich – Japans Frauen auf dem Weg in die Politik“ (*Nihon – yōyaku hajimatta josei no seiji shinshutsu*) der japanischen Sozialwissenschaftler Yoshino Takashi und Imamura Hiroshi (Waseda-Universität, Tôkyô) entstammt dem im Jahre 2001 erschienenen Sammelband „Wer wird Politiker?“ (*Dare ga seijika ni naru no ka*). Der Band enthält Einzelfallstudien zu den Rekrutierungsbedingungen und Karrieremustern von Politikern in Japan, Großbritannien, Deutschland, Italien und den USA sowie zur Partizipation von Frauen im politischen Prozeß dieser Gesellschaften.

In ihrem Beitrag konstatieren Yoshino und Imamura einen „Aufbruch der japanischen Frauen“ in die Politik, der sich in erster Linie auf der kommunalen Ebene manifestiert und im wesentlichen auf Formen politischer Selbstorganisation gründet. Die von Frauen ins Leben gerufenen „Bürgernetzwerke“, deren Kandidaten bislang ausschließlich weiblichen Geschlechts waren, haben sich mittlerweile zu einer ernstzunehmenden politischen Alternative auf subnationaler Ebene entwickelt.

Diese Entwicklung, die in den ersten beiden Kapiteln des vorliegenden Textes nachgezeichnet wird, verdient nicht nur aufgrund der aufgezeigten verstärkten politischen Partizipation von Frauen Beachtung, sondern auch, weil den Gebietskörperschaften durch die im Zuge der Dezentralisierungsreform des Jahres 2000 erlangten neuen Kompetenzen eine gestärkte Stellung im Policy-Prozeß der japanischen Innenpolitik zukommt. Das folgende Kapitel widmet sich den gesellschaftlichen und institutionellen Voraussetzungen für die politische Beteiligung von Frauen in Japan, wobei auch hier der Schwerpunkt gelegt wird auf die vielfältigen Ansätze zur Eigeninitiative. Im Anschluß werden Organisationen vorgestellt, die eine Kandidatur von Frauen unterstützen.

Thematisiert werden somit nicht nur die historische Entwicklung der Beteiligung von Frauen im politischen Prozeß sowie die gesellschaftlichen und institutionellen Voraussetzung hierfür, sondern auch soziale und kulturelle Wandlungsprozesse der japanischen Gegenwartsgesellschaft, die seit der Mitte der 1990er Jahre zunehmend in den Blickpunkt rücken. Neben den Veränderungen der politischen Strukturen und der Arbeitsmarktbeziehungen kann ein deutlicher Wertewandel konstatiert werden, der sich insbesondere innerhalb des weiblichen Bevölkerungssegments vollzieht und abzulesen ist an einer deutlich gesunkenen Geburtenrate, einem gestiegenen Heiratsalter und einer

zunehmenden Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben. Der Aufbruch der japanischen Frauen in die Politik kann als unmittelbare Folge des Wertewandels verstanden werden.

Über den empirischen Nutzen hinaus liegt die Bedeutung des Beitrags von Yoshino und Imamura darin, daß er einen differenzierten Einblick gibt in die japanische Diskussion um eine verstärkte politische Beteiligung von Frauen sowie unterschiedliche Ansätze zu Selbstorganisation und Eigeninitiative vorstellt. Er bietet somit mannigfache Ansatzpunkte für künftige Forschungen zum Thema.

Osnabrück, im Juli 2005

Carmen Schmidt

Der Umschrift des Japanischen liegt die revidierte Hepburn-Umschrift zugrunde. Entsprechend der in Japan üblichen Reihenfolge wird bei Personennamen stets der Familienname dem persönlichen Namen vorangestellt. Die Getrennt- bzw. Zusammenschreibung der japanischen Begriffe erfolgt nach Sinneinheiten. Grundsätzlich wurden Begriffe mit bis zu drei Silben in einem Wort geschrieben, längere Begriffe hingegen nach Begriffseinheiten getrennt.

Inhaltsverzeichnis

1.	Die Situation weiblicher Abgeordneter (YOSHINO Takashi).....	7
2.	Die Profile von Kandidatinnen und weiblichen Abgeordneten (YOSHINO Takashi).....	17
3.	Argumente für eine proportionale Repräsentation von Frauen und das Wahlsystem (IMAMURA Hiroshi).....	26
4.	Organisationen zur Unterstützung der Kandidatur von Frauen (IMAMURA Hiroshi).....	34

1. Die Situation weiblicher Abgeordneter

Zur geringen Zahl an weiblichen Abgeordneten

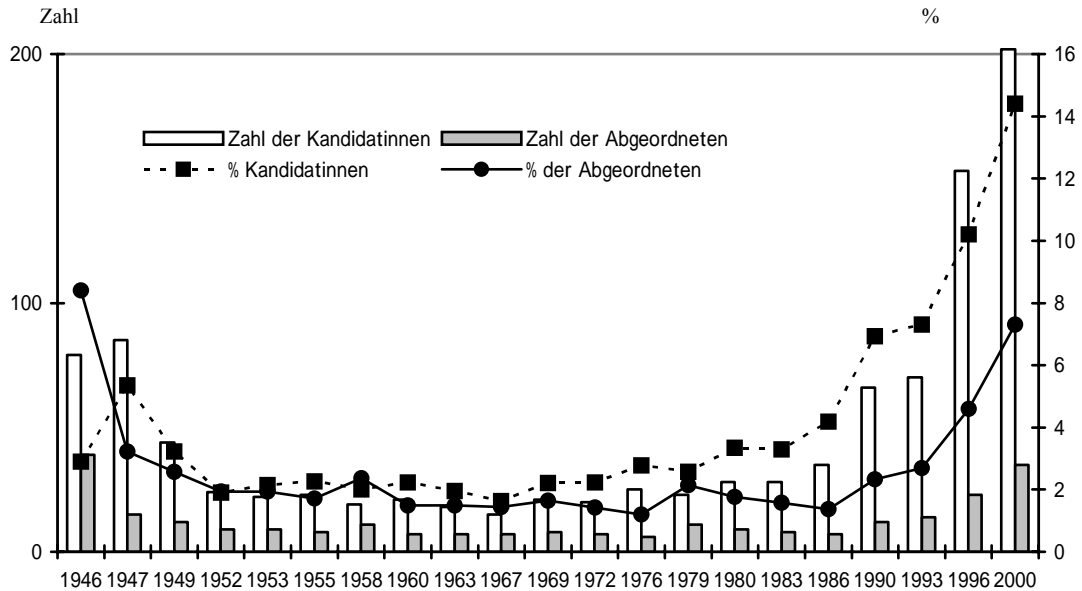
Die Unterrepräsentation von Frauen unter den Inhabern politischer Mandate in Japan ist unübersehbar. Bei den ersten Unterhauswahlen im Jahre 1946, als Frauen erstmals das aktive und passive Wahlrecht zustand, wurde mit 39 Personen etwa die Hälfte der kandidierenden 79 Frauen gewählt. Bei der folgenden Unterhauswahl im Jahre 1947 lag die Anzahl der weiblichen Kandidaten mit 85 Personen höher als bei der vorangegangenen Wahl, doch nahm die Zahl der gewählten Frauen mit 15 Personen dramatisch ab. In der Folge ließ der Enthusiasmus des Aufbruchs von Frauen in die Politik zunehmend nach, und es sank nicht nur die Zahl der Kandidatinnen, sondern auch die der erfolgreichen Bewerberinnen bei nationalen Wahlen. Zwischen den 1950er und 1980er Jahren lag die Zahl der weiblichen Kandidaten bei Wahlen zum japanischen Unterhaus bei etwa 20 Personen, die der Gewählten bei ungefähr 10 (vgl. Schaubild 1A).

Im Falle der Oberhauswahlen war nicht nur die Zahl der weiblichen Kandidaten, sondern auch die der Abgeordneten von Anfang an gering. Die Einführung der Verhältniswahl im nationalen Wahlkreis bei den Oberhauswahlen von 1983 führte zwar zu einem Anstieg der Zahl an Kandidatinnen, doch stand die Zahl der erfolgreichen Bewerberinnen nicht in Relation hierzu (vgl. Schaubild 1B). Auch in den Präfektur- und Kommunalparlamenten sind nur wenige weibliche Abgeordnete vertreten. Laut den direkten Nachwahluntersuchungen der Gedenkstiftung Ichikawa Fusae (*Ichikawa Fusae kinen kai*),¹ die nach jeder Wahl auf subnationaler Ebene durchgeführt werden, lag der Prozentsatz an weiblichen Abgeordneten an der Gesamtzahl der Mandatsträger in den Präfektur- und Kommunalparlamenten 1983 bei lediglich 1,4%, 1987 bei 2,1% und 1991 bei 4,1%.

¹ Anm. d. Übers: Die japanische Frauenrechtlerin Ichikawa Fusae (1893-1981) gründete im Jahre 1917 gemeinsam mit Hiratsuka Raichô (1886-1971) den „Verein der Neuen Frauen“ (*Shin fujin kyôkai*) mit dem Ziel der Aufhebung der geschlechterspezifischen Diskriminierung von Frauen in der Politik. Nach der Auflösung des Vereins im Jahr 1924 gründeten Ichikawa u. a. die „Vereinigung zur Einführung des Frauenwahlrechts“ (*Fusen kakutoku dômei*) mit dem Ziel einer Durchsetzung politischer Partizipationsrechte für Frauen. 1940 wurde die Vereinigung im Zuge der Militarisierung der japanischen Politik zwangsweise aufgelöst. Nach der Kapitulation Japans gründete sich im November 1945 die „Neue Japanische Frauenliga“ (*Shin Nihon fujin dômei*), zu deren Präsidentin Ichikawa gewählt wurde. 1950 erfolgte ihre Umbenennung in „Liga der japanischen Wählerinnen“ (*Nihon fujin yûkensha dômei*). Die Liga setzt sich heute insbesondere für eine Stärkung des politischen Bewußtseins und der politischen Partizipation der japanischen Wählerinnen ein.

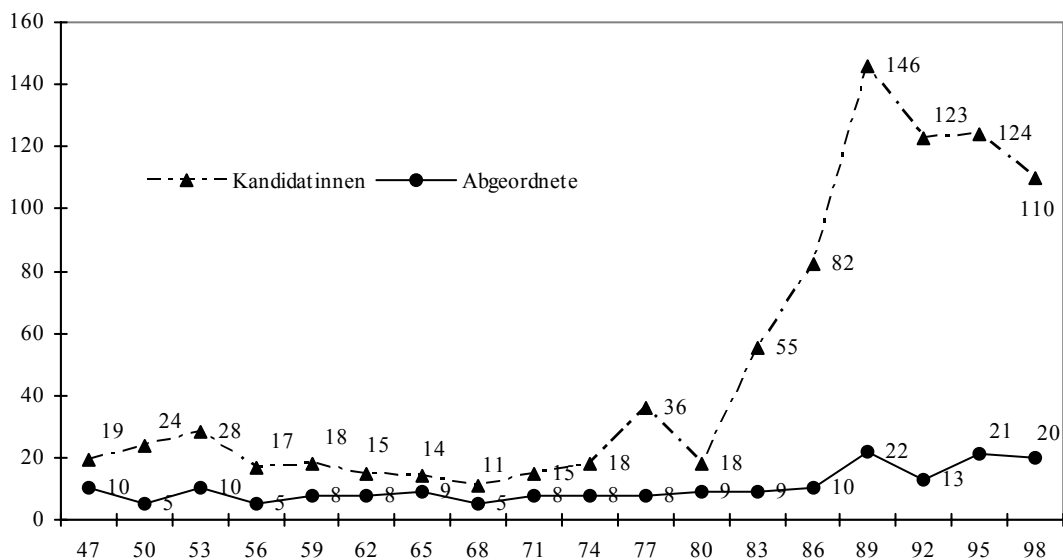
SCHAUBILD 1: ENTWICKLUNG DER ANTEILE VON KANDIDATINNEN UND PARLAMENTARIERINNEN BEI NATIONALEN WAHLEN

A Unterhaus



Anm.: 1946 wurde ein Wahlsystem mit Großwahlkreisen bei mehrfacher Stimmabgabe praktiziert, 1947-93 ein Wahlsystem mit Wahlkreisen mittlerer Größe bei unübertragbarer Einzelstimmgebung und seit 1996 ein duales System aus Einer- und Verhältniswahlkreisen.

B Oberhaus



Quelle: Schaubild 1A: *Josei tenbô* (Perspektiven für Frauen). 8 (August)/ 2000, S. 7.

Schaubild 1B: *Josei tenbô* (Perspektiven für Frauen). 9 (September)/ 2000, S. 5.

Ursachen für die geringe Anzahl an weiblichen Abgeordneten

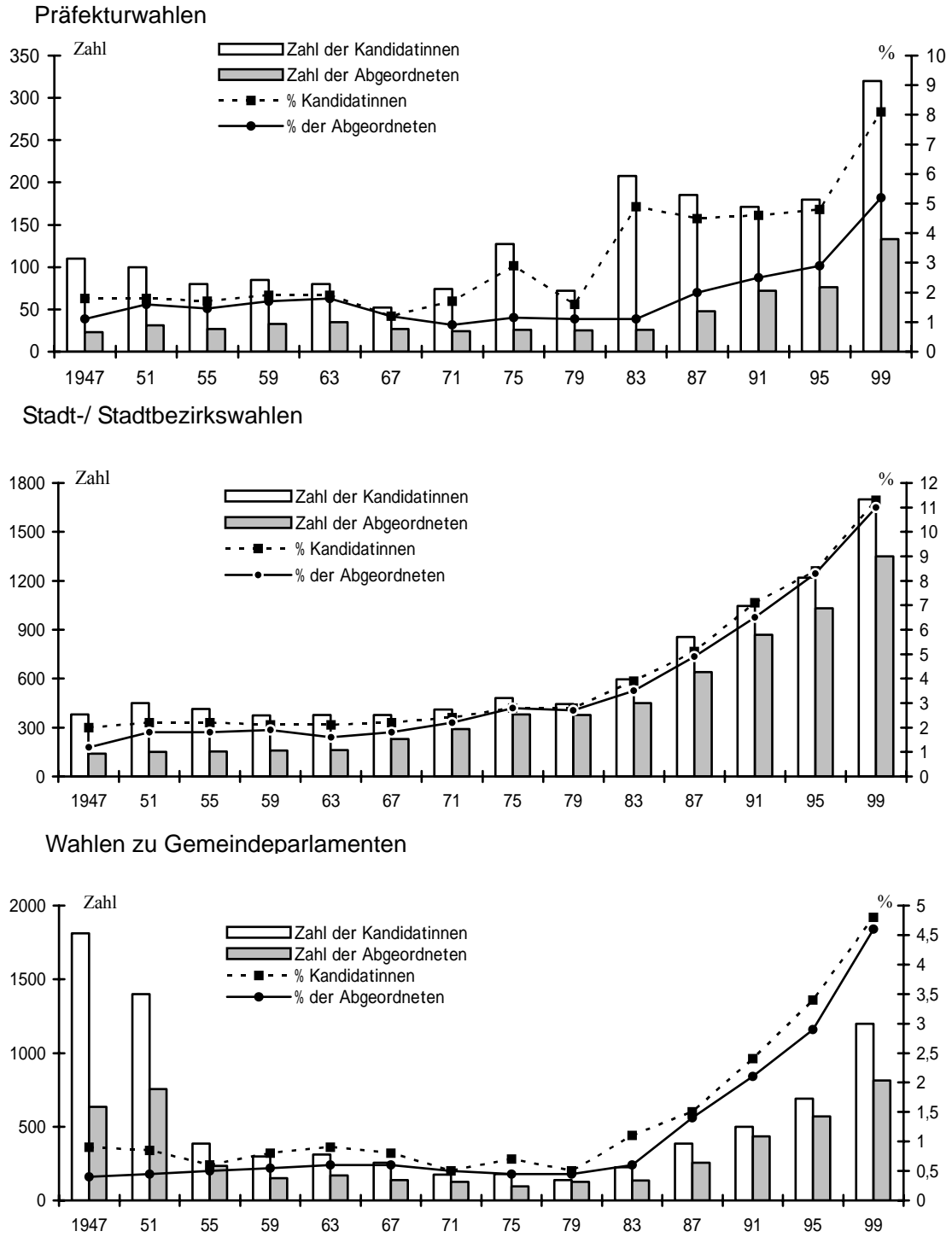
Verschiedene Ursachen sind verantwortlich für die bis zum heutigen Tage geringe Anzahl an weiblichen Abgeordneten: (1) Ungeachtet der gesellschaftlichen Realität wird die geschlechterspezifische Rollenzuweisung, die Frauen auf die Rollen von Hausfrau und Mutter beschränkt, als von Natur aus gegeben betrachtet und ihre politische Partizipation – von der Stimmabgabe bei Wahlen einmal abgesehen – als außergewöhnlich erachtet. (2) Die Fachberufe für Frauen beschränken sich faktisch auf Lehrerin, Krankenschwester und Kindergärtnerin, weite Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens bleiben Frauen nahezu verschlossen, so daß sie nicht über die für eine Kandidatur nötige wirtschaftliche Unabhängigkeit verfügen. (3) Bei Wahlen auf subnationaler Ebene besteht für eine Kandidatur von Frauen wenig Spielraum, da insbesondere dort viele Unabhängige antreten, deren politische Aktivitäten sich auf das lokale Ansehen der Familie stützen, welches auf ihren männlichen Mitgliedern beruht. (4) Seit dem Ende der 1960er Jahre spielen die Parteien auch in Präfektur- und Kommunalparlamenten eine zunehmend wichtigere Rolle, doch mit Ausnahme der Kommunistischen Partei Japans (KPJ) haben die etablierten Parteien außerordentlich geringe Anstrengungen zur Aufstellung weiblicher Kandidaten unternommen.

Bei einer 1976 von der Gedenkstiftung Ichikawa Fusae (vormals *Fujin kaikan* (Frauenklub)) unter allen weiblichen Abgeordneten des nationalen Parlaments (25 Personen) sowie den Präfektural- und Kommunalparlamenten (716 Personen) durchgeführten Umfrage gaben die Befragten folgende Motive für ihre Kandidatur an:

- (1) ich wurde von meinem Umfeld vorgeschlagen (50,3%);
- (2) Verärgerung über Mißstände der Politik (30,6%);
- (3) weil auch Frauen der Weg in die Politik offen steht (10,7%);
- (4) weil ich in die Politik wollte (8,2%);
- (5) ich trat stellvertretend für meinen Mann an (2,5%);
- (6) andere (15,4%).

Hierbei wurde „Verärgerung über Mißstände der Politik“ von über 50% der KP-Abgeordneten genannt (*Fujin tenbô* 05/ 1976). Läßt man diese Angabe beiseite, dürften die Zahlen die eher passive Einstellung widerspiegeln, die der damaligen Kandidatur von Frauen zugrunde lag.

SCHAUBILD 2: ENTWICKLUNG DER ANTEILE VON KANDIDATINNEN UND PARLAMENTARIERINNEN BEI SUBNATIONALEN WAHLEN



Quelle: Ichikawa Fusae kinen kai (1999): S. 113.

Der Wandel der Einstellungen von Frauen zur Politik

Ogleich die absolute Zahl von Frauen in der Politik nach wie vor niedrig ist, hat sich die Gruppe der weiblichen Kandidaten und Abgeordneten in jüngster Vergangenheit endlich vergrößert. Betrachten wir zunächst die Abgeordneten in den Präfektur- und Kommunalparlamenten. Mit den Allgemeinen Präfektural- und Kommunalwahlen des Jahres 1983 begann sowohl auf der Ebene der Präfekturparlamente als auch der Stadt- und Stadtbezirks- sowie der Gemeindeversammlungen die Zahl an weiblichen Kandidaten und Abgeordneten anzusteigen; diese Tendenz ist seither konstant geblieben (Schaubild 2).² Die Hauptursache für diesen langfristigen Anstieg ist darin zu sehen, daß sich seit den 70er Jahren das gesellschaftliche Umfeld von Frauen erheblich verändert hat.

In erster Linie hat sich die Einstellung von Frauen zur Politik gewandelt. Bis in die 60er Jahren hinein betrafen die zentralen Kernfragen der japanischen Politik die Distribution des gesellschaftlichen Reichtums und die Rolle Japans angesichts der politischen Konstellation des Kalten Krieges. Mit dem Anstieg des wirtschaftlichen Standards und des allgemeinen Bildungsniveaus seit Beginn der 70er Jahre machte sich allerdings unter japanischen Frauen die Tendenz bemerkbar, Politik in einem neuen, kritischen Licht zu betrachten, wobei sie Themen aufgriffen, von denen sie unmittelbar betroffen waren, wie etwa Umweltverschmutzung, Bildungspolitik oder medizinische Versorgung. In den 70er Jahren machten viele Bürgerbewegungen und -initiativen, insbesondere gegen Umweltverschmutzung, auf sich aufmerksam, in denen sich auch zahlreiche Frauen aktiv engagierten. In den 80er Jahren wiederum war es die Bewegung gegen die Einführung der Konsumsteuer, die von neuem zu einer Politisierung von Frauen führte.

Das gestiegene Interesse an der Stellung der Frau

Auch Aktivitäten der UNO trugen dazu bei, daß japanischen Frauen ihre eigene Stellung zunehmend in Frage stellten. Im Jahre 1979 fand in Mexiko die erste Weltfrauenkonferenz statt und setzte mit der Verabschiedung des „Weltaktionsplans zur Verbesserung der

² Anm. d. Übers.: Die subnationale Ebene in Japan ist zweistufig aufgebaut und gliedert sich in die Ebenen von Präfekturen und Kommunen. Die 47 Präfekturen bilden die größten administrativen Untereinheiten nach der nationalen Ebene. Sie haben eigene, direkt gewählte Parlamente, an deren Spitze ein ebenfalls in direkter Wahl gewählter Gouverneur steht. Unterhalb dieser größten Gebietskörperschaften gibt es die Verwaltungseinheiten der Städte, Kleinstädte und Dörfer mit direkt gewählten Parlamenten, denen ein direkt gewählter Bürgermeister vorsteht. Daneben bestehen die Versammlungen und Bürgermeister der per Regierungsbeschluß ausgewählten größten Städte (vgl. Anm. 6) sowie der 23 Stadtbezirke von Tôkyô (*ku*).

Stellung der Frau“ diverse Aktivitäten in Gang. Auf der zweiten Weltkonferenz 1980 unterzeichnete die japanische Regierung die „Konvention zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen“, und 1985 wurde das erste Gesetz über gleiche Beschäftigungschancen für Männer und Frauen in Kraft gesetzt. Des Weiteren wurden auf der dritten Weltkonferenz 1985 die „Zukunftsstrategien [von Nairobi] zur Förderung der Frau bis zum Jahr 2000“ beschlossen; zu ihrer Umsetzung konzipierte die japanische Regierung 1987 die „Neue Aktionsstrategie für Japan“. Im Jahre 1994 wurde schließlich das Büro für die Gleichstellung der Geschlechter im Amt des Ministerpräsidenten eingerichtet, um Politikmaßnahmen, die Frauen betreffen, im allgemeinen zu befördern.

Im Zuge dieser Reihe von Aktivitäten rückte die niedrige gesellschaftliche Stellung japanischer Frauen und ihre Diskriminierung bei Anstellung und Beförderung im Arbeitsleben einmal mehr in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Darüber hinaus machten Verlautbarungen der Regierung sowie Untersuchungen und Stellungnahmen von Organisationen deutlich, wie niedrig der Grad der Partizipation von Frauen an den Parlamenten und Policy-Entscheidungen ist; dies führte bei vielen Frauen zur Erkenntnis von der Notwendigkeit eines Aufbruchs in die Politik. Der Medienboom um die erstmalige Ernennung einer Frau (Doi Takako, SPJ)³ zur Vorsitzenden einer japanischen Partei im Jahre 1986, trug ebenfalls erheblich dazu bei, das Interesse an der politischen Partizipation von Frauen zu stärken.

Unterstützergruppen weiblicher Kandidaten verschaffen sich Gehör

Vor dem Hintergrund des ausgeführten Wandels des gesellschaftlichen Umfeldes von Frauen traten Frauenverbände in Erscheinung, die sich aktiv um die Aufstellung weiblicher Kandidaten bemühten. Eine Vorreiterrolle spielte hierbei die „Seikatsu-Klub Verbraucherkooperative“ (*Seikatsu kurabu seikyô*). Dieser 1965 gegründete und ursprünglich von der „Gruppe für den gemeinsamen Milcheinkauf“ in Tôkyôs Bezirk Setagaya getragene Verband wurde 1968 als Verbraucherkooperative anerkannt und breitete sich als Verbund von Verbraucherkooperativen (*Seikatsu kurabu seikyô rengôkai*) aus, dessen Aktivitäten sich 1969 über 13 Präfekturen erstreckten. Das Ziel des Verbandes war der Einkauf vertrauenswürdiger Qualitätslebensmittel, Verbindungen zur Politik wurden von Anfang an vermieden. Allerdings sah sich der Verband in seinen Aktivitäten

³ Zur SPJ vgl. Anm. 7.

mit Problemen institutioneller und regulatorischer Art konfrontiert, die dazu führten, daß sich die Kooperativen 1979 erstmals an Stadtbezirksversammlungenwahlen im Tôkyôter Bezirk Nerima beteiligten.

Da die Kooperativen als solche nicht direkt zu den Wahlen antreten konnten, gründeten sie in den Verwaltungsbezirken der Präfekturen politische Organisationen wie die „Gruppe der Bürger“ (*Gurûpu seikatsusha*)⁴ und das „Bürger Netzwerk“ (*Seikatsusha nettowâku*) in Tôkyô oder das „Netzwerk“ (*Nettowâku*) in der Präfektur Kanagawa. Die Kandidaten wurden aus den Mitgliedern der Kooperativen ausgewählt, die finanziellen Mittel von den einzelnen Ortsgruppen durch Spendensammelkampagnen oder Basare aufgebracht und der Wahlkampf durch die horizontale Vernetzung der einzelnen Ortsgruppen koordiniert durchgeführt. Von den 29 bei den Allgemeinen Präfektural- und Kommunalwahlen im Jahre 1987 in den Präfekturen Tôkyô, Kanagawa und Chiba aufgestellten Kandidaten wurden 23 gewählt, und bei selbigen Wahlen 1991, als die Aktivitäten auf die Präfekturen Hokkaidô, Saitama und Nagano ausgeweitet wurden, waren 52 der 71 aufgestellten Kandidaten erfolgreich. 1995 schließlich gelang 92 der in 13 Präfekturen aufgestellten 110 Kandidaten der Einzug in ein Parlament.

In den 90er Jahren gründeten sich neben den „Netzwerken“ immer neue Organisationen, die weibliche Kandidaten zu Wahlen nominierten. Ihre Aktivitäten verstärkten sich vor den Allgemeinen Präfektural- und Kommunalwahlen des Jahres 1999. Im März dieses Jahres riefen die „Bürger Netzwerke“ von Tôkyô und sieben weiteren Präfekturen (Hokkaidô, Iwate, Saitama, Chiba, Kanagawa, Nagano, Fukuoka) zur Erhöhung der Zahl an weiblichen Parlamentsabgeordneten bei den bevorstehenden Wahlen auf. Darüber hinaus erhoben sie konkrete Forderungen nach einem Überdenken der geschlechterspezifischen Rollenteilung, der Absicherung des Altersfürsorgesystems, einer stärkeren Dezentralisierung und einer Reform der Präfektural- und Kommunalparlamente, und riefen die Bürgerbewegungen zu solidarischem Vorgehen bei den Wahlen auf. Neben den „Bürger Netzwerken“ nahmen in ganz Japan insgesamt zwanzig Gruppen aktiv am Wahlkampf teil, die sich für einen Aufbruch von Frauen in die Politik einsetzten.

⁴ Anm. d. Übers.: Gemäß der Eigendefinition der Netzwerke geht der Begriff *seikatsusha* hier über „Verbraucher“ im engeren Sinne hinaus und zielt eher auf „Bürger“: „Seikatsusha= „people“ who live“, in the sense of „inhabitants“ rather than „consumers“. (Seikatsu Club Group Introduction 2004: 8; www.seikatsclub.coop/english/index.html (Aufruf am 28.04.2005).

Die 14. Allgemeinen Präfektural- und Kommunalwahlen

Bei den bereits angesprochenen 14. Allgemeinen Präfektural- und Kommunalwahlen des Jahres 1999 traten 3065 weibliche Kandidaten an, von denen 2381 gewählt wurden. Der Fortschritt für die Sache der Frauen war beeindruckend, da im Vergleich zu den vorherigen Wahlen die Zahl der Kandidatinnen um 921 (das 1,43fache) und die der Gewählten um 673 (das 1,39fache) anstieg (Tabelle 1). Der Frauenanteil an der Gesamtzahl der Abgeordneten lag nach diesen Wahlen bei 7,0%; bezieht man diejenigen Abgeordneten mit ein, deren Mandate nicht zur Wahl standen,⁵ waren damit insgesamt 3764 Frauen auf subnationaler Ebene vertreten, was einem Mandatsanteil von 5,9% entsprach.

Die Tatsache, daß die Anzahl der weiblichen Abgeordneten zunächst auf subnationaler Ebene einen Anstieg verzeichnete, steht in einem untrennbaren Zusammenhang mit dem Wahlkreissystem. Im Unterschied zu den Wahlkreisen bei Unter- und Oberhauswahlen sind die Wahlkreise hierbei als Großwahlkreise organisiert, in denen mehrere Mandate zur Wahl stehen. Gemäß dem Gesetz über Wahlen zu öffentlichen Positionen werden die Wahlkreise der Abgeordneten bei Präfekturalwahlen von einzelnen Städten oder Landkreisen gebildet; bei den durch Regierungsbeschluß ausgewählten größten Städten fungieren die Bezirke als Wahlkreise,⁶ während in den übrigen Städten und Gemeinden in der Regel ein Wahlkreis für die Gesamtregion bestimmt wird. Zumeist werden daher in einem Wahlkreis mehrere Abgeordnete gewählt. Bei Wahlen zu Präfekturparlamenten liegt die Zahl der Mandate pro Wahlkreis zwischen 1 und 18 und bei den Wahlen zu den Stadtparlamenten der ausgewählten größten Städte zwischen 2 und 18. Bei Wahlen zu anderen Kommunalparlamenten werden die Wahlkreise gewöhnlich durch Großwahlkreise der Gesamtregion gebildet. Zudem liegt der zur Wahl benötigte Stimmenanteil niedrig und beträgt bei Wahlen zu Präfekturparlamenten im Durchschnitt zwischen 7.000 und 15.000, bei Wahlen zu

⁵ Anm. d. Übers.: Die Präfektur- und Kommunalwahlen finden zumeist landesweit zeitgleich statt. Die Möglichkeit der Auflösung eines Parlamentes vor Ablauf der vierjährigen Amtszeit führt allerdings zu Ausnahmen von der Regel.

⁶ Anm. d. Übers.: Grundsätzlich sind dies die nach Tōkyō größten Städte Japans, die sich in Verwaltungsbezirke (*gyōseiku*) mit eigenen Verwaltungskompetenzen gliedern. 1998 waren es die zwölf Städte Ōsaka, Nagoya, Kyōto, Yokohama, Kōbe, Kitakyūshū, Sapporo, Kawasaki, Fukuoka, Hiroshima, Sendai und Chiba. Bei den Wahlen zu den Stadtparlamenten und den Bürgermeisterwahlen fungieren die Verwaltungsbezirke als Wahlkreise mit besonderen Rechten, wie etwa auf eine im Vergleich zu anderen Städten längere Wahlkampfzeit.

Stadtversammlungen der ausgewählten Städte zwischen 3.000 und 5.000. Bei den Wahlen zu den Gemeindeparlamenten sinkt die benötigte Stimmenzahl nochmals um einige Hundert. Die Tatsache, daß bei subnationalen Wahlen ein System von Großwahlkreisen zugrunde gelegt wird und die Hürde für eine erfolgreiche Bewerbung niedrig liegt, kann somit als einfacher Faktor von großer Bedeutung bezeichnet werden, der den Aufbruch von Frauen in die subnationale Politik begünstigte.

TABELLE 1: ZAHLEN WEIBLICHER KANDIDATEN UND ABGEORDNETER BEI DEN 14. ALLGEMEINEN KOMMUNAL- UND PRÄFEKTURALWAHLEN

Art der Wahl	Kandidatinnen	Erfolgreiche Bewerberinnen
Wahlen zu den Präfekturparlamenten	323 (8,0)	136 (5,1)
Wahl zu den Stadtverordnetenversammlungen der per Regierungsbeschluß ausgewählten (größten) Städte	169 (15,6)	117 (15,0)
Wahlen zu den übrigen Stadtverordnetenversammlungen	1.323 (10,4)	1.084 (10,2)
Wahlen zum Stadtparlament von Tôkyô	210 (18,5)	177 (20,2)
Wahlen zu den Gemeindeparlamenten	1.040 (4,9)	867 (4,6)

Anm. Angaben in Personen. ()= % der Kandidatinnen und erfolgreichen Bewerberinnen.
Quelle: Ichikawa kinen kai: *Fujin tenbô* (Perspektiven für Frauen). 5 (Mai) 1999, S. 12.

Ogleich somit die Zahl der weiblichen Abgeordneten in den Präfektur- und Kommunalparlamenten insgesamt zugenommen hat und die Zahl der Präfekturparlamente, in denen Frauen vertreten sind, von null auf zehn gestiegen ist, sind gegenläufig zu diesem Trend in den drei Präfekturen Yamagata, Fukui und Hiroshima nunmehr keine Frauen mehr vertreten, während sich ihr Anteil in den drei Präfekturen Fukuoka, Kagoshima und Kagawa verringert hat. Darüber hinaus ist bei den Wahlen zu den Stadtversammlungen der ausgewählten Städte und den übrigen Stadtparlamenten zwar die Quote der weiblichen Kandidaten angestiegen, die der erfolgreichen Bewerberinnen jedoch um 3,3% bzw. 4,1% gesunken. Zumindest bei Wahlen auf subnationaler Ebene ist es schwieriger geworden, allein aufgrund des „Frau-Seins“ erfolgreich zu sein, und es ist davon auszugehen, daß auch für Frauen eine Zeit des relativ harten Konkurrenzkampfes angebrochen ist. Langfristig gesehen kann die Prognose gewagt werden, daß die Zahl an

Kandidatinnen und weiblichen Abgeordneten zwar weiterhin zunehmen, die Zuwachskurve jedoch nicht mehr so geradlinig wie bisher verlaufen wird.

Die 42. Wahl zum japanischen Unterhaus

Vor dem Hintergrund der Tendenz zum Aufbruch von Frauen in die subnationale Politik läßt sich seit der Mitte der 80er Jahre auch ein Aufbruch in das nationale Parlament beobachten. Bei den Oberhauswahlen von 1989 kandidierte eine große Anzahl weiblicher Kandidaten für die damalige Sozialistische Partei Japans (SPJ),⁷ und die Zahl der im Oberhaus vertretenen Frauen stieg auf mehr als zwanzig Personen an. Auch bei den Unterhauswahlen stieg die Zahl der Kandidatinnen und gewählten Frauen seit 1990 an (Schaubild 1); bei den Wahlen des Jahres 1996 kandidierten 153 Frauen, von denen 23 erfolgreich waren. Diese Tendenz setzte sich fort: Bei den 42. Unterhauswahlen im Jahre 2000 stellten sich 202 Bewerberinnen zur Wahl, von denen 35 einen Parlamentssitz erringen konnten.

Dieses Wahlergebnis ist in verschiedener Hinsicht bemerkenswert: Erstens erreichte die Zahl der weiblichen Bewerber ihren bisherigen Höchststand und lag in den Einerwahlkreisen bei 166 Personen, in den Verhältniswahlkreisen einschließlich der Doppelkandidaturen⁸ bei 102 Personen. Zweitens hatte es noch nie zuvor so viele erfolgreiche Bewerberinnen (39) gegeben. Drittens konnten sich 13 Kandidatinnen in den für Frauen bis dahin als unerringbar geltenden Einerwahlkreisen durchsetzen, und auch in den um 20 Mandate reduzierten Verhältniswahlkreisen waren 22 Frauen erfolgreich.⁹ Der Frauenanteil unter den Abgeordneten des Unterhauses erreichte damit 7,5%, womit Japan in der diesbezüglichen Rangliste der Interparlamentarischen Union von Rang 124 auf 104 vorrückte.

⁷Anm. d. Übers.: Im Jahr 1986 ersetzte die bis zu den Umstrukturierungen im japanischen Parteiensystem zur Mitte der 1990er Jahre stärkste Oppositionspartei ihr marxistisch geprägtes Programm durch eine sozialdemokratische Programmatik und benannte sich in Sozialdemokratische Partei Japans (SDPJ) um. Allerdings erfolgte die Namensänderung nur in der englischen Übersetzung des Parteinamens. Im Japanischen behielt die Partei ihren alten Namen bis 1999 bei.

⁸ Anm. d. Übers.: Seit der Einführung eines neuen Unterhauswahlsystems 1994 können prominente Kandidaten der Einerwahlkreise auf Listenplätzen der Verhältniswahlkreise abgesichert werden.

⁹ Anm. d. Übers.: Die Reform des Unterhauswahlsystems sah ursprünglich 300 Einerwahlkreise (vergeben nach dem Majorzsystem) und 200 Verhältniswahlkreise (vergeben nach dem Verhältniswahlprinzip) vor. Im Jahre 2000 wurden die Blocklistenmandate unter Beibehaltung der 300 Einerwahlkreise auf 180 reduziert.

Dennoch kann man nicht behaupten, daß der Aufbruch von Frauen in die nationale Politik glatt von Statten ginge. Obgleich die Zahl der Kandidatinnen im Vergleich zur letzten Unterhauswahl um 30% zunahm und die Zahl an weiblichen Abgeordneten einen Anstieg um 50% verzeichnete, ist der prozentuale Gesamtanteil von Frauen im nationalen Parlament noch immer gering und der niedrigste unter den Parlamenten der acht wichtigsten Industriestaaten (G 8). Darüber hinaus bleibt ungewiß, ob sich die bei den vergangenen beiden Wahlen deutlich gewordene, beeindruckende Tendenz eines Aufbruchs von Frauen in die Politik in Zukunft fortsetzen wird. Die Tatsache des bedeutenden Wandels des Lebensumfelds von Frauen und das unübersehbare Auftreten von Unterstützergruppen weiblicher Kandidaten, die dieser anhaltenden Aufbruchstendenz auf subnationaler Ebene zugrunde liegen, lassen allerdings erwarten, daß sich der Trend auch auf nationaler Ebene festigen wird.

2. Die Profile von Kandidatinnen und weiblichen Abgeordneten

Beruf

Tabelle 2 gibt einen Überblick über eine Reihe sozialstruktureller Merkmale von zu Wahlen angetretenen und gewählten Kandidatinnen. Es handelt sich hierbei um die im April 1999 durchgeführten Wahlen zu 11 Stadtversammlungen der per Regierungsbeschluß ausgewählten Städte, die Wahlen zu 44 Präfekturversammlungen sowie die im Juni 2000 durchgeführten Unterhauswahlen. Im Falle der Wahlen zu den Stadtversammlungen waren unter Kandidatinnen und erfolgreichen Bewerberinnen Hausfrauen und Personen ohne Beruf am häufigsten vertreten, gefolgt von Beschäftigten in Unternehmen und Organisationen (einschließlich Gewerkschaften, Verbraucherkooperativen, Krankenhäusern, Einrichtungen zur Krankenpflege und Altersbetreuung sowie Universitäten), Pflegepersonal (inkl. Pflegehelferinnen, Gesundheitspflegerinnen, Ernährungsberaterinnen, Fürsorge- und Altenpflegerinnen) sowie Beschäftigten in Forschung und Lehre (einschließlich Lehrpersonal an Universitäten, Colleges und Nachhilfeschulen). Auch bei den Wahlen zu den Präfekturparlamenten waren unter den Kandidatinnen Hausfrauen und Personen ohne Beruf am stärksten vertreten, gefolgt von Beschäftigten in Forschung und Lehre, Beschäftigten in Unternehmen und Organisationen, Vorständen in Unternehmen und Selbständigen, unter den erfolgreichen Bewerberinnen nahmen Hausfrauen und Personen ohne Beruf den ersten Rang ein, gefolgt von Beschäftigten in Forschung und Lehre.

Hausfrauen und Personen ohne Beruf stellten auch die größte Gruppe unter den Kandidatinnen zu den Unterhauswahlen, ihnen folgten Beschäftigte in Unternehmen und Organisationen, Vorstände in Unternehmen und Selbständige sowie Beschäftigte in Forschung und Lehre; auch unter den gewählten Kandidatinnen waren Hausfrauen und Personen ohne Beruf mit Abstand am häufigsten vertreten, gefolgt von Vorständen in Unternehmen und Selbständigen, Beschäftigten in Forschung und Lehre sowie Moderatorinnen, Journalistinnen und Verlegerinnen.

TABELLE 2: SOZIALSTRUKTURELLE MERKMALE WEIBLICHER KANDIDATEN UND ABGEORDNETER

	Wahlen zu den Stadtparlamenten der größten Städte		Wahlen zu den Präfekturparlamenten*		Unterhauswahlen	
	Kandidaten	Gewählte	Kandidaten	Gewählte	Kandidaten	Gewählte
Anzahl	169	117	322	136	202	35
Alter im Durchschnitt	48,7	48,9	51,3	51,5	48,5	51,0
Beruf						
Angestellte in Unternehmen/ Verbänden	18,3	20,5	16,1	7,4	16,8	2,9
Lehrpersonal	12,4	11,1	16,5	22,8	11,4	14,3
Kindergärtnerinnen	5,9	7,7	1,9	1,5	1,5	-
Krankenschwestern	13,0	12,8	6,2	5,9	9,9	-
Journalistinnen (inkl. Nachrichtensprecherinnen und Verlegerinnen)	0,6	-	1,9	2,2	9,9	14,3
Beamtinnen	4,7	6,0	3,4	5,1	-	8,6
Sekretärin e-s Abgeordneten	5,9	6,8	2,8	5,9	4,0	2,9
Steuerberaterin/ Notarin	-	-	0,6	-	0,5	-
Ärztin/ Anwältin	-	-	-	-	3,0	5,7
Vorstände/ Selbständige	8,3	6,0	12,1	8,1	15,8	22,9
Hausfrauen/ ohne Beruf/ K.A.	30,8	29,1	38,5	41,2	27,2	28,6
Mitglied e-r Organisation/ e-s Verbandes	43,2	41,9	45,3	44,9	45,5	34,3
Mitglied e-r Partei	78,1	82,9	68,9	69,9	97,5	97,1
Frühere Erfahrungen in e-m Wahlamt	1,2	1,7	30,1	39,7	15,3	28,6

Bildung						
Oberschule	27,8	26,5	36,0	28,6	23,8	2,9
Kurzzeituniversität	18,3	20,5	13,0	17,6	12,9	8,6
Universität (inkl. Masterstudiengänge)	32,5	32,5	40,1	44,1	51,5	85,7
Fachhochschule	5,9	7,7	6,5	5,9	8,9	2,9
Andere/ K.A.	15,4	12,8	4,3	3,7	2,5	-

Anm.: Angaben in % außer im Falle der Anzahl und des Durchschnittsalters. Angaben zum Bildungsgang inkl. Schul-/ Studienabbrecher. * Ohne das Präfekturparlament von Tôkyô.

Quelle: Eigene Berechnung nach der von der Regionalausgabe der Tageszeitung Asahi shinbun veröffentlichten Übersicht über die Kandidaten. Aufgrund von Abrundungen liegt die Summe in einigen Fällen über oder unter 100,0%.

Somit waren die weiblichen Abgeordneten in Präfektur- und Kommunalparlamenten zumeist Hausfrauen und Beruflose, Beschäftigte in Unternehmen und Organisationen oder Beschäftigte in Lehr- und Pflegeberufen gewesen, im nationalen Parlament hingegen Hausfrauen und Beruflose, Vorstände in Unternehmen und Selbständige, Beschäftigte in Forschung und Lehre oder Moderatorin, Journalistin und Verlegerin. Diese Unterschiede in der beruflichen Zusammensetzung können mit den unterschiedlichen Zeitpunkten des Aufbruchs von Frauen in die Politik erklärt werden. In den subnationalen Parlamenten, wo dieser Aufbruch eine längere Geschichte hat, kamen seit jeher viele Personen mit Berufen, die ökonomische Sicherheit gewährleisteten, d. h. Lehr- und Pflegepersonal, zu Hausfrauen und Frauen ohne Beruf sowie Beschäftigten in Unternehmen und Organisationen hinzu. Demgegenüber sind im nationalen Parlament, in dem der Aufbruch von Frauen in die Politik gerade erst begonnen hat, häufig neue Berufe vertreten, wie Vorstände in Unternehmen und Selbständige sowie Moderatorinnen, Journalistinnen und Verlegerinnen. Möglicherweise lassen sich diese Abweichungen auch durch die unterschiedliche Wahlebene und Größe des Elektors erklären.

Eine Differenzierung der Kandidatinnen der Präfektur- und Kommunalparlamente in Amtsinhaber, ehemalige Amtsinhaber und Erstbewerberinnen, läßt allerdings Generationenunterschiede deutlich werden. In der Kategorie der gegenwärtigen und ehemaligen Amtsinhaber übten die Kandidatinnen für die Parlamente der ausgewählten Städte in absteigender Reihe folgende Berufe am häufigsten aus:

- (1) Hausfrau und ohne Beruf (32,9%)
- (2) Beschäftigte in Unternehmen und Organisationen (14,5%)
- (3) Beschäftigte in Forschung und Lehre (13,3%)

(4) Pflegepersonal (7,2%);

Unter den Neubewerberinnen hingegen lautet die Reihenfolge:

(1) Hausfrau und ohne Beruf (29,0%)

(2) Beschäftigte in Unternehmen und Organisationen (20,4%)

(3) Pflegepersonal (15,1%)

(4) Lehrpersonal (14,0%).

Im Falle der Bewerberinnen für eines der Präfekturparlamente war die Reihenfolge unter denjenigen, die sich bereits zuvor beworben hatten oder ein Amt inne hatten:

(1) Hausfrau und ohne Beruf (40,7%)

(2) Lehrpersonal (30,1%)

(3) Beschäftigte in Unternehmen und Organisationen (6,8%)

(4) Pflegepersonal und Sekretärin eines Abgeordneten (5,5%).

Bei den Erstbewerberinnen hingegen ergab sich folgendes Bild:

(1) Hausfrau und ohne Beruf (36,9%)

(2) Beschäftigte in Unternehmen und Organisationen (20,3%)

(3) Vorstände in Unternehmen und Selbständige (13,7%)

(4) Lehrpersonal (12,9%)

(5) Pflegepersonal (5,8%).

Der Prozentsatz der Hausfrauen und Personen ohne Beruf in der Kategorie der Neubewerberinnen weist somit eine relative Abnahme auf, jener der Beschäftigten in Unternehmen und Organisationen und der Vorstände in Unternehmen und Selbständigen dagegen eine relative Zunahme, womit sich das Berufsprofil von weiblichen Kandidaten in Japan allmählich dem der männlichen annähert.

Mitgliedschaft in Verbänden und Parteien

Von den Charakteristika der Kandidaten verdient die Tatsache des hohen Prozentsatzes an Verbandsfunktionären besondere Beachtung. Im allgemeinen gehören Kandidaten einem Verband an, werden bei Wahlen von ihm unterstützt und machen ihn mitunter zum Hauptinstrument ihres Wahlkampfes. Die weiblichen Kandidaten für die Präfektur- und

Kommunalparlamente in Japan bilden hier keine Ausnahme. Von den Bewerberinnen für die Stadtparlamente der per Regierungsbeschluß ausgewählten Städte waren 73 Personen (insgesamt 43,2%) als Funktionäre bei einer Organisation beschäftigt, vor allem bei:

- Gewerkschaften (13 Personen),
- Frauen- und Bürgerorganisationen (13 Personen),
- Elternbeiräten (PTA; *Parent-Teacher-Association*) und Nachbarschaftsvereinen (12 Personen),
- Wohlfahrts- und Pflegevereinigungen (11 Personen),
- der Neuen Japanischen Frauenvereinigung und dem Demokratischen Handels- und Gewerbeverband (8 Personen) sowie
- den Verbraucherkooperativen (5 Personen).

Unter den Bewerberinnen für die Präfekturparlamente waren 146 Personen (45,3%) als Funktionäre in einer Organisation tätig, hauptsächlich bei:

- der Neuen Japanischen Frauenvereinigung und dem Demokratischen Handels- und Gewerbeverband (27 Personen),
- den Verbraucherkooperativen (22 Personen),
- Gewerkschaften (20 Personen),
- Frauen- und Bürgerorganisationen (19 Personen),
- Elternbeiräten und Nachbarschaftsvereinigungen (11 Personen) sowie
- Wohlfahrts- und Pflegevereinigungen (6 Personen).

Unter den Unterhauskandidatinnen lag die Zahl der Verbandsfunktionäre bei 92 Personen (45,5%); vertreten waren vor allem:

- Funktionäre der Neuen Japanischen Frauenvereinigung und der Demokratischen Jugendliga (43 Personen),
- Frauen- und Bürgerorganisationen (19 Personen),
- Gewerkschaften (13 Personen) und
- Wohlfahrts- und Pflegevereinigungen (4 Personen).

Auch die Mitgliedschaft in einer politischen Partei stellt hinsichtlich der Bewerbung für ein politisches Wahlamt eine wichtige Ressource dar. Als Parteimitglied erhält ein Kandidat üblicherweise von dieser Unterstützung in verschiedenster Form, wie finanzielle

Hilfsmittel oder Wahlhelfer, was einem Kandidaten zu höherer Wertschätzung unter den Wählern verhilft. In früheren Jahren fanden sich in Japan bei Wahlen auf subnationaler Ebene oftmals parteilose Kandidaten, doch obgleich sowohl Wählern als auch Kandidaten allgemein eine starke Lockerung von Parteibindungen nachgesagt wird, haben Parteimitgliedschaften unter weiblichen Kandidaten in jüngster Vergangenheit zugenommen (Tabelle 3). Auffallend ist insbesondere die große Zahl an Kandidatinnen, die der KP angehören, wenngleich dies kein neuer Befund ist. Der unerwartet niedrige Anteil an Unabhängigen erklärt sich aus der Tatsache, daß Frauen, die früher als Unabhängige kandidierten, sich am Aufbau der an die Stelle der etablierten Parteien getretenen Netzwerkorganisationen beteiligten und nunmehr für diese kandidieren, und dürfte zudem auch auf die aktive Rekrutierung weiblicher Kandidaten durch die Demokratische Partei Japans (DPJ)¹⁰ zurückzuführen sein.

TABELLE 3: ÜBERSICHT ÜBER KANDIDATINNEN ZU ÖFFENTLICHEN ÄMTERN UND ERFOLGREICHEN BEWERBERINNEN NACH PARTEIZUGEHÖRIGKEIT

Partei	Wahlen zu den Stadtversammlungen der per Regierungsbeschluß ausgewählten Städte	
	Kandidatinnen	Gewählte
KPJ	61 (36,1)	45 (38,5)
Netzwerke	34 (20,1)	22 (18,8)
Parteilose	22 (13,0)	8 (6,8)
Kômeitô	19 (11,2)	18 (15,4)
DSP	17 (10,1)	15 (12,8)
LDP	9 (5,3)	5 (4,3)
SDPJ/ Neue Sozialistische Partei*	5 (3,0)	4 (3,4)
Andere	2 (1,2)	- (-)
Partei	Präfekturwahlen	
	Kandidatinnen	Gewählte
KPJ	171 (53,1)	56 (41,2)
Parteilose	74 (23,0)	31 (22,8)
DSP	23 (7,1)	17 (12,5)
Netzwerke	15 (4,7)	5 (3,7)
SDPJ/ Neue Sozialistische Partei*	12 (3,7)	8 (5,9)
Kômeitô	11 (3,4)	11 (8,1)
LDP	9 (2,8)	5 (3,7)
Andere	7 (2,2)	3 (2,2)

¹⁰ Die aus verschiedenen Gruppen des linken und rechten Lagers 1996 gegründete Partei ist derzeit die stärkste oppositionelle politische Kraft in Japan.

Partei	Unterhauswahlen	
	Kandidatinnen	Gewählte
KPJ	84 (42,6)	4 (11,8)
DPJ	26 (13,2)	6 (17,6)
Jiyû rengô	26 (13,2)	- (-)
SDPJ	22 (11,2)	10 (29,4)
Kômeitô	16 (8,1)	3 (8,8)
LDP	11 (5,6)	8 (23,5)
LP	7 (3,6)	1 (2,9)
Neue Konservative Partei	1 (0,5)	1 (2,9)
Andere	4 (2,0)	1 (2,9)

Anm. Angaben in Personen. ()= % der Kandidatinnen und erfolgreichen Bewerberinnen.

Quelle: Eigene Berechnung nach der von der Regionalausgabe der Tageszeitung *Asahi shinbun* veröffentlichten Übersicht über die Kandidaten. Aufgrund von Abrundungen liegt die Summe in einigen Fällen über oder unter 100,0%.

Anm. d. Übers.: * Gegr. Anfang März 1996; linke Abspaltung der SDPJ. Die Partei blieb unbedeutend.

Erfahrungen im Wahlamt und Zahl an Wiederwahlen

Ein weiteres wichtiges Charakteristikum von Kandidaten ist der Grad ihrer Erfahrung in einem öffentlichen Wahlamt. Zwar kann ein Kandidat seine politische Karriere theoretisch von jeder beliebigen Position aus anstreben, doch angesichts der Wichtigkeit der Wiederwahl und der Akkumulation von Routine und Erfahrung liegt es in der Natur der Sache, daß Kandidaten eher sukzessive aufsteigen als schon zu Anfang für ein hohes Amt zu kandidieren. Auch unter den Kandidatinnen für die Mandate in den japanischen Präfektur- und Kommunalparlamenten kann diese Tendenz bis zu einem gewissen Grad beobachtet werden.

Von den Kandidatinnen zu den Präfekturparlamenten¹¹ wiesen 97 Personen (30,1%) Erfahrungen als Stadt- oder Gemeinderäte auf (76 bzw. 21 Personen). Von diesen waren 48 Personen von der KP nominiert worden, jeweils 7 von den Netzwerken und der SDPJ, 6 von der DPJ, 2 von der Kômeitô, jeweils eine von der Liberal Demokratischen Partei (LDP)¹² und anderen Parteien und 25 waren Unabhängige. Unter den 48 Frauen der KP befanden sich 42 vormalige Stadträte und 6 ehemalige Gemeindeverordnete. Die überwiegende Mehrheit der Kandidatinnen der übrigen Parteien verfügte über Erfahrungen als Stadtverordnete, unter den Unabhängigen befanden sich 13 ehemalige

¹¹ Zahlen zu den Präfekturparlamenten im folgenden Abschnitt ohne das Präfekturparlament von Tôkyô.

¹² Anm. d. Übers.: Die langjährige Regierungspartei LDP war von ihrer Gründung im Jahr 1955 bis zu den Umstrukturierungen im Parteiensystem 1993 ununterbrochen die alleinige Regierungspartei. Nach einem kurzfristigen Machtverlust von 1993 bis 1996 stellt sie in wechselnden Koalitionen erneut den Ministerpräsidenten.

Stadtparlamentarierinnen und 12 vormalige Gemeindeverordnete. Unter den Bewerberinnen für einen Sitz in einem Parlament einer der ausgewählten Städte verfügten lediglich zwei Personen über Erfahrungen in einem öffentlichen Wahlamt (jeweils eine Abgeordnete in einem Gemeindeparlament und dem Präfekturparlament von Kyôto/Ôsaka; Angaben ohne ehemalige Amtsinhaber).

Unter den Bewerberinnen für einen Sitz im Unterhaus verfügten 31 Personen (15,3%) über Erfahrungen in einem öffentlichen Wahlamt. Hierbei handelte es sich um 14 Stadt-/ Stadtbezirksverordnete, 7 Präfekturabgeordnete, 5 Gemeindeverordnete, 3 Oberhausabgeordnete und 2 frühere Unterhausabgeordnete, wobei der großen Anzahl von Stadt- bzw. Stadtbezirksverordneten Aufmerksamkeit gebührt. Die Analyse der Parteizugehörigkeit zeigt, daß mit 12 Personen die überwiegende Mehrheit der KP angehörte, 8 der DPJ und je 2 der LDP, LP und SDPJ.

Des weiteren kann festgehalten werden, daß der Prozentsatz von Personen mit einer hohen Wiederwahlquote niedrig war. Für die Bewerberinnen für ein Mandat in einer der ausgewählten Städte ergibt sich folgende Verteilung:

(1) Neukandidatinnen	93 Personen	55,0%
(2) eine Wiederwahl	34 Personen	20,1%
(3) zwei Wiederwahlen	20 Personen	11,8%
(4) drei Wiederwahlen	9 Personen	5,3%

Im Falle der Bewerberinnen für einen Sitz in einem Präfekturparlament war die Verteilung wie folgt:

(1) Neukandidatinnen	241 Personen	74,8%
(2) zwei Wiederwahlen	33 Personen	10,2%
(3) eine Wiederwahl	26 Personen	8,1%
(4) drei Wiederwahlen	11 Personen	3,4%

Unter den Bewerberinnen für einen Sitz im Unterhaus befanden sich:¹³

(1) Neukandidatinnen	175 Personen	86,6%
----------------------	--------------	-------

¹³ Nicht berücksichtigt wurde hierbei die bereits zehn Mal wiedergewählte SDPJ-Vorsitzende Doi Takako.

(2) eine Wiederwahl	13 Personen	6,4%
(3) zwei Wiederwahlen	8 Personen	4,0%
(4) drei Wiederwahlen	2 Personen	1%
(5) frühere Abgeordnete	3 Personen	1,5%

Bemerkenswert ist vor allem der niedrige Prozentsatz an Personen mit einer hohen Wiederwahlquote in den Präfektur- und Kommunalparlamenten. Es sollte ein Anliegen künftiger Forschungen sein zu ergründen, ob die Ursachen hierfür eher in der Tatsache zu suchen sind, daß die Tätigkeit eines Abgeordneten in einem subnationalen Parlament für Frauen relativ neu ist, oder ob weibliche Parlamentarierinnen möglicherweise eher danach streben, konkrete Politikziele erreichen zu wollen, als an einem Mandat festzuhalten.

Karrierpfade und Parteimitgliedschaft

Neben der Analyse der Charakteristika der Rekrutierung von Kandidaten ist der Grad der Etablierung von Karrierpfaden von Bedeutung. Als Karrierpfad versteht man den individuellen Karriere- und Aufstiegsfad hin zur Erlangung eines Wahlamtes, wobei dieser Pfad in den westlichen entwickelten Industriestaaten üblicherweise von den Parteien eröffnet wird. Auch wenn man davon absehen muß, aus dem begrenzten Datenmaterial kategorische Schlußfolgerungen zu ziehen, scheinen auch die Karrierpfade weiblicher Abgeordneter in den japanischen Präfektur- und Kommunalparlamenten zunehmend innerhalb der Parteien zu verlaufen.

In Japan dürfte die KP diejenige Partei sein, in der die Karrierpfade in höchstem Maße etabliert sind. Seit den späten 60er Jahren maß die Partei der Rekrutierung weiblicher Kandidaten große Bedeutung bei und unternahm insbesondere bei Stadtverordnetenwahlen erhebliche Anstrengungen, um eine möglichst große Anzahl weiblicher Bewerber aufzustellen. Als deutliches Resultat hiervon befanden sich bei den Allgemeinen Präfektural- und Kommunalwahlen des Jahres 1999 unter den 171 KP-Bewerberinnen 42 Frauen (28,0%), die über Erfahrungen als Stadtverordnete verfügten.¹⁴ Die Analyse der beruflichen Werdegänge der KP-Kandidatinnen offenbart darüber hinaus ein nahezu einheitliches Rekrutierungsmuster: Angestellte in Firmen, Krankenhäusern oder anderen

¹⁴ Ohne das Präfekturparlament von Tôkyô, welches nicht zur Wahl stand.

Einrichtungen, Krankenschwestern, Ernährungsberaterinnen, Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen oder Kommunalbeamtinnen werden zunächst von einer der KP nahe stehenden Organisation rekrutiert, wie den Gewerkschaften, der Neuen Japanischen Frauenvereinigung, dem Demokratischen Handels- und Gewerbeverband oder dem Demokratischen Ärzteverband, anschließend für eine bestimmte Zeit zu Parteifunktionären ernannt und kandidieren schließlich bei Stadtverordneten- und Präfekturalwahlen. Unter den vier bei den Unterhauswahlen des Jahres 2000 gewählten Kandidatinnen der KP war allerdings nur eine Abgeordnete mit Erfahrungen als Stadtverordnete vertreten. Dennoch kann prognostiziert werden, daß eine kontinuierliche Beibehaltung dieses Rekrutierungsmusters in naher Zukunft zu einem deutlichen Anstieg des Prozentsatzes an Frauen mit Erfahrungen in der subnationalen Politik unter den KP-Abgeordneten des nationalen Parlaments führen wird.

Soweit es der Datensatz zuläßt, lassen sich für die anderen Parteien folgende Karrieremuster erkennen: DPJ: Beschäftigte in einem Unternehmen → Gewerkschaft → Kandidatur; SDPJ: Lehrpersonal oder Kommunalbeamtin → Gewerkschaft → Kandidatur. Unterzieht man die Laufbahnen der Kandidatinnen des Tôkyôter Präfekturparlaments und der Stadtbezirksversammlungen von Tôkyô, die hier nicht Gegenstand der Betrachtung waren, einer eingehenden Analyse, werden auch in der straff organisierten Kômêitô parteiinterne Karrierepfade erkennbar. Zunehmend an Bedeutung gewinnen auch die Karrierepfade innerhalb der an die Stelle der etablierten Parteien getretenen Netzwerkorganisationen. Auf alle Fälle dürfte es der Vergangenheit angehören, daß eine populäre Kandidatin als Unabhängige eine Wahl alleine durchfechten mußte, um in ein subnationales Parlament gewählt zu werden. Für weibliche Kandidaten ist ein neues Zeitalter der Organisierung und strategischen Überlegungen angebrochen.

3. Argumente für eine proportionale Repräsentation von Frauen und das Wahlsystem

Zur proportionalen Repräsentation von Frauen

Es versteht sich nicht unbedingt von selbst, daß Frauen politische Mandate proportional zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung besetzen sollten. Ob in einer repräsentativen Demokratie gesellschaftliche Gruppen verschiedenster Kategorien – Frauen, ethnische oder andere Minderheitengruppen – an politischen Mandaten proportional zu beteiligen sind, ist eine Frage des theoretischen Standpunktes. Man kann sich des Eindrucks nicht

entziehen, daß die Notwendigkeit, die Zahl weiblicher Abgeordneter zu erhöhen, von einem Teil der Unterstützerorganisationen und von engagierten Einzelpersonen allzu sehr als Selbstverständlichkeit betrachtet wird. Verständlicherweise resultiert diese Haltung aus der unleugbaren Tatsache des gegenwärtig ausgesprochen niedrigen Frauenanteils unter den Abgeordneten in Japan.

Wie aber denken die weiblichen Wählergruppen, auf die es ankommt, über diese Frage? Im Zuge einer von der Tageszeitung Nikkei Shinbun im Dezember 1997 durchgeführten Befragung gaben 60% der befragten knapp 3.000 Frauen über 20 Jahren zwar in der Tat an, daß sie es für wünschenswert hielten, die Zahl der weiblichen Abgeordneten zu erhöhen. Andererseits antworteten jedoch lediglich 17% auf die Frage, ob sie bei einer Wahlabgabe Wert auf die Tatsache legten, daß es sich um eine Kandidatin handelte, mit „ja“ wohingegen fast 80% „keinen Wert darauf“ legten. Das Bewußtsein der weiblichen Wähler ist längst „gender free“, und der Bedeutung von Politikmaßnahmen wird mittlerweile eindeutig die Priorität gegenüber der Geschlechtszugehörigkeit eines Kandidaten eingeräumt. In großstädtischen Kreisen, wo weibliche Abgeordnete keineswegs mehr etwas Besonderes sind, scheinen diese die Überzeugung zu gewinnen, daß „Frau-Sein alleine heute nicht mehr zählt“. Um so notwendiger ist es, den Wählern zu erklären, weshalb die Zahl der weiblichen Abgeordneten steigen muß. Im Folgenden soll auf einige in diesem Zusammenhang relevante Punkte eingegangen werden.

Die Rekrutierung an kompetenten Politikern befördern

In der Regel erfordert Politik eine möglichst breit gefächerte Rekrutierungsbasis. Frauen von der Wahl in ein öffentliches Amt auszuschließen, bedeutet, die Rekrutierungsbasis an kompetenten Politikern nur zur Hälfte auszuschöpfen – zweifellos ein schlagkräftiges Argument für die Notwendigkeit einer Steigerung der Zahl von Frauen in der Politik. Vor allem macht dies aber auch deutlich, weshalb es ein Problem darstellt, wenn Politiker überwiegend aus bestimmten Gruppen rekrutiert werden und manche Gruppen hiervon gänzlich ausgeschlossen bleiben. Außerdem wird die Notwendigkeit der Rekrutierung einer möglichst großen Anzahl an kompetenten Politikern in der Debatte über Legitimität und Anerkennung der Volksvertreter ohnehin nicht in Frage gestellt.

Diese Diskussion geht auf John Stuart Mill zurück, der mit seiner Forderung nach einer Einführung des Frauenwahlrechts in die damalige öffentliche Diskussion über diese Frage eingriff. Allerdings war Mill der Argumentation seiner Zeit weit voraus, denn er

dachte über das Wahlrecht hinaus und sah Frauen bereits in öffentlichen Wahlämtern, wie das folgende Zitat beweist:

Haben wir einen solchen Überfluß an Menschen, die sich für die Erfüllung höherer Aufgaben eignen, daß die Gesellschaft die Dienste irgendeiner kompetenten Person abweisen darf? Sind wir so sicher, für jeden vakant werdenden Platz immer den entsprechenden Mann zu finden, daß wir nicht darunter leiden, wenn wir die Hälfte der Menschheit unter einen Bann legen und es von vornherein ablehnen, ihre Fähigkeiten, so hervorragend dieselben auch sein mögen, nutzbar zu machen? (Mill u. a. 1991 [1872]: 86)

Doch selbst wenn eine Gleichwertigkeit der Geschlechter und somit eine gleiche Verteilung der Fähigkeiten gegeben ist, bleibt die Frage, ob die gleich verteilten Fähigkeiten auch in gleicher Weise zur Entfaltung gebracht werden können. Eine proportionale Rekrutierung von Politikern aus gesellschaftlichen Gruppen mit niedrigem Bildungsniveau und geringer gesellschaftlicher Erfahrung dürfte schwerlich zu realisieren sein. Das Argument der Proportionalität wird somit zu einem zweiseitigen Schwert. „Wenn die Bildung von Frauen (oder Minderheiten) nicht mehr relativ niedrig und ihre Erfahrung, die sich durch die Besetzung gesellschaftlicher Positionen ergibt, nicht mehr unzureichend ist, ist auch die Berufung von Frauen in öffentliche Wahlämter wünschenswert.“ Diese Debatte hat sich in vielen entwickelten Industriestaaten allerdings längst erledigt, da dort der Anstieg des Bildungsniveaus von Frauen ebenso bemerkenswert ist wie ihr Aufbruch in die Gesellschaft. So wächst in den USA eine Generation heran, in der die Frauen den Männern an Bildung überlegen sind. Bezieht man die Kurzzeituniversitäten mit ein, wird auch in Japan der Prozentsatz an Frauen, die eine Universität besuchen, den der Männer schon in baldiger Zukunft übersteigen.

Die Legitimität des politischen Systems

Es wird die These vertreten, daß eine Regierung, die Frauen, ethnische oder andere Minderheitengruppen unterdurchschnittlich repräsentiert, nicht über die notwendige Legitimität verfügt, so demokratisch strukturiert und geführt sie auch sein mag. Dies ist selbstverständlich die Sichtweise der nicht ausreichend repräsentierten Gruppen, aber auch anderer Staaten und der internationalen Gemeinschaft. Gerade für ein Land, das sich wie die Vereinigten Staaten von Amerika als Missionar von Freiheit, Menschenrechten und Demokratie geriert, stellt diese Tatsache im Zusammenhang mit der niedrigen

Wahlbeteiligung einen erheblichen Schwachpunkt und ein bedeutendes Problem dar. Allerdings könnte man einwenden, daß die Berufung auf ein Wahlamt durch freie und zudem gleiche Wahlen an sich bereits die Legitimität gewährleiste. In der Regel stellen Frauen die – wenn auch nur knappe – Mehrheit der Wählerschaft und der Abstimmenden, so daß es keine Fragen aufwerfen sollte, ob der Gewählte männlichen oder weiblichen Geschlechts ist. Dies setzt jedoch voraus, daß sich unter den zur Wahl stehenden Alternativen bzw. Kandidaten eine ausreichende Zahl an Frauen befindet.

Zur geschlechterspezifischen Präferenz von Politikmaßnahmen

Ein wichtiger Grund, weshalb bestimmte Gruppen eigene Interessen bzw. Präferenzen- und Prioritätenlisten in Bezug auf politische Themen haben, ist darin zu finden, daß diese Gruppen nur jene Standpunkte geltend machen, die in ihrem eigenen Interesse liegen. Durch Erhebungen in den USA ist bekannt, daß die Präferenzen von Politikmaßnahmen weiblicher Kandidaten und Abgeordneten jenen der weiblichen Wähler entsprechen. Themen, die Frauen naheliegen und für die sie ein starkes Interesse hegen, sind demnach Wohlfahrtsleistungen, Erziehungsurlaub, Bildung und Staatsbürgerrechte, aber auch die Kontrolle von Fernsehprogrammen oder die Eindämmung von Schußwaffen. Zu beachten ist, daß den präferierten Themen erheblich höhere Bedeutung zugemessen wird, als anderen politischen Fragen. Die Einschätzung der Bedeutung eines politischen Streitpunktes ist im Parlament von äußerster Wichtigkeit im Hinblick auf die Frage, welcher Gesetzesvorlage innerhalb der begrenzten parlamentarischen Beratungszeit Priorität eingeräumt wird, über welche beraten und abgestimmt wird. In den USA ist zu beobachten, welche entscheidende Rolle dem nahezu geschlossenen Abstimmungsverhalten der weiblichen Abgeordneten bei der knappen Verabschiedung von Gesetzesvorlagen zukommen kann. Auffallend ist, daß bei diversen Abstimmungen die geschlechtsspezifischen Unterschiede von größerer Bedeutung waren als die Parteizugehörigkeit.

Ausschlaggebend hierfür ist letztlich das Bewußtsein der Volksvertreter, die stillschweigend davon ausgehen, daß sie (1) Übermittler des authentischen Wählerwillens sind und (2) daß sie Übermittler sind, wie sie im Buche stehen. Über letzteres wird man geteilter Meinung sein, doch erstere Aussage muß im Zusammenhang mit dem Rollenbewußtsein der Repräsentanten bzw. gewählten Politiker betrachtet werden. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, daß ein Politiker, einmal ins Parlament gewählt,

politische Entscheidungen lediglich nach eigenem Gutdünken trifft, doch wie sind dann die geschlechterspezifischen Unterschiede zu erklären?

Aspekte des Wahlsystems

Es dürfte wünschenswert sein, daß der von Frauen gehaltene Prozentsatz an Mandaten zumindest annähernd ihrem Anteil an der vom nationalen Parlament repräsentierten Gesamtbevölkerung entspricht. Im Idealfall sollte sich dies als Ergebnis freier und gleicher Wahlen ganz von selbst ergeben. Was aber, wenn die wünschenswerte Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern nicht zustande kommt? Muß dies als Entscheidung der Wählerschaft akzeptiert oder sollte die Sitzverteilung präventiv quotiert werden? Der Standpunkt der Bewegungen und Organisationen für weibliche Kandidaten zu dieser Frage ist nicht eindeutig. Man gewinnt vielmehr den Eindruck, daß die eine Reform des Wahlsystems fordernde Bewegung dieser Frage im allgemeinen keinen besonderen Wert beimißt. Lediglich die Gesamtjapanische Feministische Abgeordnetenliga fordert eindeutig eine Quotenregelung für die Mandatsvergabe. Durchaus unklar bleibt allerdings, ob tatsächlich ein neues Wahlsystem konzipiert werden soll oder ob innerhalb des bestehenden Systems von den Parteien Maßnahmen hinsichtlich der Einführung einer Quotenregelung gefordert werden. Da eine Reform selbst im Falle der Präfektur- und Kommunalparlamente nur im Zuge der Änderung des Gesetzes über Wahlen zu öffentlichen Positionen oder des Gesetzes zur lokalen Selbstverwaltung der Gebietskörperschaften erfolgen kann, ist dies ein Problem der nationalen Politikebene, die damit überfordert zu sein scheint.

Dennoch muß unbedingt über eine Korrektur des bestehenden Wahlsystems nachgedacht werden. Auf den ersten Blick werden Frauen durch das bei Präfektur- und Kommunalwahlen angewandte System von Großwahlkreisen zwar nicht benachteiligt. Die nach wie vor äußerst niedrige Zahl an weiblichen Abgeordnete legt es jedoch nahe, daß in den Regionen, wo man annehmen kann, daß es unter der Wählerschaft starke Tendenzen gibt, die Geschlechterzugehörigkeit von Kandidaten zu berücksichtigen, ein System der mehrfachen Stimmabgabe effizient sein könnte. Kann ein Wähler mehrere Stimmen abgeben, dürfte die Hemmschwelle der Stimmabgabe für einen weiblichen Kandidaten sinken. Wenn die Parteien auf nationaler Ebene eine Proportion zwischen männlichen und weiblichen Kandidaten ernsthaft anstreben, sollten sie über die Einführung starrer Listen in den Verhältniswahlkreisen nachdenken. Unter diesem Aspekt

betrachtet, ist das System der freien Listen, welches im Oktober 2000 eingeführt wurde und mit den Oberhauswahlen im Jahre 2001 in Kraft trat, als Rückschritt bzw. Verschlechterung zu betrachten. Allerdings versteht es sich von selbst, daß in die Bewertung eines Wahlsystems verschiedene Faktoren einbezogen werden müssen, da es nicht ausschließlich dem Ziel einer Steigerung der Zahl an weiblichen Kandidaten dient.

Der Ausbau einer familiengerechten Infrastruktur

Eine weitere dringende Aufgabe dürfte darin bestehen, das Arbeitsumfeld weiblicher Abgeordneter bzw. ihre Arbeitsbedingungen auf eine neue Grundlage zu stellen. Konkret bedeutet dies, Parlament und Plenarsaal mit frauenspezifischen Einrichtungen auszustatten, die Entbindungen, Babybetreuung und insbesondere Stillen ermöglichen.

Im Jahr 2000 waren diesbezüglich einige strukturelle Fortschritte zu erkennen. Anlässlich der Schwangerschaft der Oberhausabgeordneten Hashimoto Seiko wurde am 10. März das Regelwerk des Oberhauses reformiert und „Entbindung“ der Liste der berechtigten Abwesenheitsgründe hinzugefügt. Die Änderung wurde durch eine parteiübergreifende Initiative weiblicher Abgeordneter veranlaßt. Eine Entbindung nicht als berechtigten Abwesenheitsgrund vorzusehen war eine Lücke im Regelwerk gewesen. Allerdings war die Schwangerschaft einer amtierenden Parlamentarierin seit dem Fall der Abgeordneten Sonoda Tenkôkô vor über einem halben Jahrhundert nicht mehr vorgekommen. Hashimotos für den Monat April erwartete Niederkunft fiel in die Sitzungsperiode des Plenums, so daß sie bis zum letzten Tag ihrer Schwangerschaft an den Sitzungen teilnahm. Nach dem Einsetzen der Wehen und ihrer Einlieferung ins Krankenhaus, wo sie ihr Kind zur Welt brachte, wurde dem Präsidenten des Oberhauses unverzüglich die Abwesenheitsmitteilung gemäß den neuen Regeln eingereicht. Eine Woche nach der Geburt kehrte Hashimoto ins Parlament zurück.

Zwar wäre es ohnehin undenkbar gewesen, daß eine Abgeordnete für eine durch eine Geburt bedingte, wenngleich unentschuldigte Abwesenheit disziplinarisch bestraft worden wäre. Allerdings ging die Reform des Parlamentsstatuts über eine nur symbolische Bedeutung weit hinaus, denn sie rückte die Tatsache des Problems ins allgemeine Bewußtsein und war damit von großer Reichweite. Die erste „Nachwirkung“ zeigte sich, als das Präfekturparlament von Tôkyô im November 2000 die gleiche Regeländerung in Angriff nahm, die im März 2001 in Kraft trat. Auf der Ebene der Präfekturparlamente

spielte die Präfektur Gunma die Vorreiterrolle, und auch das Unterhaus hat mittlerweile seine Statuten geändert.

Beachtlich ist, daß im Tôkyôter Parlament diskutiert wurde, neben „Geburt“ auch „Kinderbetreuung“ als Abwesenheitsgrund anzuerkennen, obgleich eine Mehrheit die Meinung vertrat, für Abgeordnete als „besondere Beamte“¹⁵ müsse die Dienstpflicht Vorrang haben. Dies erscheint inkonsequent: selbst wenn man aufgrund der Planungsmöglichkeit einer Schwangerschaft und Geburt damit argumentieren kann, daß man ein Kind während der sitzungsfreien Zeit gebären könnte, bleibt die Genehmigung einer Babypause von der Geburt bis mindestens zum Ende der Stillphase wünschenswert. Es stünde im Einklang mit aktuellen gesellschaftlichen Tendenzen, die Betreuung von Kindern als Grund der Abwesenheit allen Abgeordneten unabhängig vom Geschlecht zuzubilligen.

Von grundsätzlicherer Bedeutung ist allerdings die Forderung, genügend Auswahlmöglichkeiten anzubieten und dem Betroffenen eine eigenverantwortliche Wahl zu ermöglichen. Das bedeutet, neben der Einführung des Abwesenheitsgrundes „Kinderbetreuung“ die entsprechenden infrastrukturellen Voraussetzungen für selbige im Parlament zu schaffen. Es gilt, Einrichtungen zu etablieren, die den Betroffenen eine dauerhafte Anwesenheit ermöglichen. Darüber hinaus muß ein Kostenzuschuß für häusliche Kleinkindbetreuung gewährleistet werden, der die Aufwendungen für Babysitting erleichtert. Bei Abgeordneten, die über die starre Liste ins Unterhaus gewählt wurden, sollte zudem die Möglichkeit der Mandatsausübung durch einen Stellvertreter während einer Babypause in Erwägung gezogen werden. Den Betroffenen würde somit die selbständige Entscheidung ermöglicht, Abgeordnetendasein und Kinderbetreuung miteinander zu verbinden oder einem von beiden den Vorzug einzuräumen. Selbstverständlich sind Abgeordnete auch während der sitzungsfreien Zeit¹⁶ nicht untätig. Angesichts bevorstehender Unterhauswahlen blieb auch der noch stillenden Abgeordneten Hashimoto nichts anderes übrig, als sich in Wahlkampfaktivitäten zu stürzen, so daß

¹⁵ Anm. d. Übers.: Bezeichnung für die gewählten oder ernannten Beamten wie Richter, Minister oder die Parlamentarier der Parlamente. Die Staatsbeamten und Bediensteten der Gebietskörperschaften hingegen zählen zu den „allgemeinen Beamten“.

¹⁶ Anm. d. Übers.: Gemäß Art. 52 der Japanischen Verfassung wird eine ordentliche Parlamentssession einmal jährlich eröffnet (üblicherweise im Januar) und dauert gemäß Art. 10 des Parlamentsgesetzes 150 Tage. Nach übereinstimmender Entscheidung beider Häuser kann sie einmal verlängert werden. Nach Ende einer ordentlichen Parlamentssession (i. d. R. im Sommer) kann das Parlament zu außerordentlichen Sitzungen einberufen werden.

Abstände zwischen dem Stillen auftraten, bis es schließlich unmöglich wurde. Selbst bei einer Anerkennung von Geburt und Kinderbetreuung als Abwesenheitsgrund im Parlament bleibt es somit dem Betreffenden selbst überlassen und von den jeweiligen Umständen abhängig, ob man außerhalb des Parlaments aktiv ist und in welchem Maße; einem Abgeordneten sollte daher die Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten eingeräumt werden.

Ein Ort für die Kinderbetreuung im Parlament ist alles andere als ein überflüssiger Luxus. Natürlich sollten ihn auch die Parlamentsangestellten gegen eine angemessene Gebühr nutzen können. Im amerikanischen Senat wurde eine solche Einrichtung im Jahre 1984 etabliert, während das Repräsentantenhaus 1987 zunächst einen privaten Kinderhort einrichtete, der 1991 in eine Organisation des Kongresses überführt wurde, in der bis zu 72 Kinder im Alter von zehn Wochen bis zu fünf Jahren betreut werden. In Japan findet man bislang lediglich den einen Fall der Stadtverordnetenversammlung von Funabashi (Präfektur Chiba), wo für die Abgeordneten und Zuhörer eine provisorische Kinderkrippe eingerichtet wurde.

Ganz abgesehen von der Tatsache, daß es keine Kinderkrippen gibt, befinden sich die derzeitigen parlamentarischen Einrichtungen, ob national oder subnational, überhaupt in einem beklagenswerten Zustand. Der Einbau behindertengerechter Rollstuhlrampen ist heutzutage längst an der Tagesordnung. Es ist kaum anzunehmen, daß der Einbau solcher Rampen in die Plenarsäle von irgend jemandem als „Steuerverschwendung“ angeprangert würde, selbst wenn sich aktuell kein Körperbehinderter unter den Abgeordneten befände. Behindertengerechte Rampen machen die Teilnahme und Interessenvertretung von Behinderten überhaupt erst möglich. In diesem Sinne sind die Plenarsäle schon allein deshalb unzulänglich ausgestattet, weil die Toiletten keine Wickeltische und die Lobbys keine Babybetten bereit halten. Infrastrukturelle Maßnahmen dieser Art, die – anders als ein Kinderhort – keine besonderen Kosten verursachen, könnten unverzüglich umgesetzt werden. Vielleicht sollte in der Diskussion über die sinkende Geburtenrate der Aspekt berücksichtigt werden, daß es nicht möglich ist, einer öffentlichen Anhörung mit einem Kind beizuwohnen.

Mehr Unterstützung für Politiker gewährleisten

Von größerer Bedeutung als das Wahlsystem im engeren Sinne oder infrastrukturelle Einrichtungen ist allerdings, daß die Öffentlichkeit die Wahl in ein politisches Amt als

eine Art Verpflichtung zum Dienst am Allgemeinwohl anerkennt und im Hinblick auf die materielle Absicherung der Kandidaten die selbstverständlichen institutionellen Regelungen getroffen werden. Es gilt also, Faktoren zu beseitigen, die bei einer Bewerbung zögern lassen. Es wäre erstrebenswert auf der Grundlage einer Reform der Wahl- und Arbeitsgesetzgebung für die Zeit der Amtsausübung die Möglichkeit einer Unterbrechung der Berufstätigkeit vorzusehen, ebenso während des Wahlkampfes, um die Anwerbung freiwilliger Helfer zu befördern; eine nur befristete Niederlegung der Berufstätigkeit würde auch nach einer erfolglosen Bewerbung eine schnelle Rückkehr in das Berufsleben ermöglichen. Im Falle einer diesbezüglichen Übereinkunft zwischen Arbeitgeber und Beschäftigtem ist eine Kandidatur unter Beibehaltung der Anstellung gegenwärtig zwar prinzipiell möglich, stellt allerdings die Ausnahme dar. Die Kandidatur bei einer Wahl wird als „Glücksspiel“ und zu großes Wagnis betrachtet, und der Gedanke an die nach einer Niederlage schwieriger gewordene Lebensplanung bewegt viele potentielle Kandidaten zum Verzicht.¹⁷

Für die Hausfrauen, die bislang unter den weiblichen Abgeordneten die stärkste Gruppe stellen, bietet die Kandidatur zu einem „Wahlamt“ letztlich die Möglichkeit zum „Beruf“. Der sich zunehmend beschleunigende Aufbruch der Frauen in die Gesellschaft dürfte jedoch mit einer sinkenden Quote an Hausfrauen in der Politik einhergehen. Wir sehen somit einer Entwicklung entgegen, die nicht der Ironie entbehrt, könnte sie doch letztlich zu einer Abnahme der Gruppe der potentiellen weiblichen Kandidaten führen. Auch unabhängig von der Frage nach der Geschlechtszugehörigkeit eines Kandidaten leisten alle Reformen, welche Politikern mehr Unterstützung sichern, einen wesentlichen Beitrag zur Belebung der Demokratie in Japan.

4. Organisationen zur Unterstützung der Kandidatur von Frauen

Zwar nimmt die Zahl der weiblichen Abgeordneten seit einigen Jahren merklich zu, doch es bleibt die Frage, wie man die am Frauenanteil an der Gesamtbevölkerung gemessen noch immer niedrige Quote weiter steigern kann. Im Folgenden sollen Frauenverbände und Unterstützerorganisationen für Kandidatinnen im Mittelpunkt stehen, welche die

¹⁷ Anm. d. Übers.: Abgeordnete der subnationalen Parlamente in Japan üben ihr Amt nicht ehrenamtlich, sondern hauptberuflich aus. Angesichts des in Japan für den primären Arbeitsmarkt kennzeichnenden Systems der lebenslangen Beschäftigung und der Tatsache, daß die Ausbildung in Japan ausschließlich als Training-on-the-Job erfolgt und klare Berufsbilder nahezu unbekannt sind, ist ein Firmenwechsel oder Wiedereinstieg in den primären Arbeitsmarkt nach einer Politikerkarriere nahezu ausgeschlossen.

Gleichberechtigung der Frau thematisieren (unter Auslassung der bereits behandelten „Seikatsu-Klub Verbraucherkooperativen“). An dieser Stelle können selbstverständlich nicht alle Organisationen berücksichtigt werden, die sich in Japan derzeit formieren. Drei Gruppen können grob unterschieden werden: (1) solche, die als nationales Forum der Bewegung für eine Steigerung der Zahl weiblicher Abgeordneter fungieren, wie die Gesamtjapanische Feministische Abgeordnetenliga; (2) solche, die konkrete Schulungen weiblicher Kandidaten durchführen und (3) solche, die politische Gelder für weibliche Kandidaten sammeln.

(1) Organisationen als Foren für Abgeordnete

Die Gesamtjapanische Feministische Abgeordnetenliga

Die im Februar 1992 gegründete Organisation hat es sich explizit zum Ziel gesetzt, die Zahl an weiblichen Abgeordneten zu erhöhen. In ihrer Satzung heißt es: „Die Liga will die Zahl weiblicher Abgeordneter erhöhen und strebt eine Gesellschaft an, in der die Stimme der Frauen in der Politik gehört wird.“ Die Organisation fordert, daß Frauen mindestens 30% der Mitglieder des Parlaments und der öffentlichen Entscheidungsgremien stellen sollen. Hierbei bezieht sie sich auf die in Nairobi beschlossene Empfehlung des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC), wonach der Prozentsatz von Frauen im Policy-Prozeß bis zum Jahre 1995 in allen Staaten mindestens 30% betragen sollte.

Die Arbeit der von einer parteiübergreifenden Abgeordnetengruppe und Bürgern gegründeten Liga konzentrierte sich von Anfang an auf eine Steigerung des Anteils weiblicher Abgeordneter. Von ihrem überparteilichen Selbstverständnis her hält sie sich als Organisation zu allgemeinen politischen Streitfragen zurück, sofern sie nicht im Zusammenhang mit der Stellung der Frau stehen. Die Mitgliederzahl ist gering und umfaßt etwa 230 Privatpersonen und Verbände. Die Aktivitäten der Liga stehen weniger im konkreten Zusammenhang mit Wahlen, als daß sie aufklärerischer Natur sind und in der Bereitstellung von Informationsmaterial und der Durchführung von Symposien bestehen; im Herbst 1997 wurde eine Wahlbeobachtungsreise nach Norwegen anläßlich der dortigen allgemeinen Wahlen organisiert. Die nordeuropäischen Staaten besitzen bekanntlich Vorbildcharakter hinsichtlich der politischen Repräsentation von Frauen. Insbesondere der Schwesterorganisation der Liga in Norwegen kommt eine Vorreiterrolle in der Forderung nach einer Einführung von Quotenregelungen zu. Ein alljährlich veranstaltetes

„Sommerlager“ soll der Schulung der Mitglieder und dem gegenseitigen Meinungsaustausch dienen.

(2) Gruppen mit dem Ziel der Schulung von Kandidatinnen

Schulungsstätten für angehende Kandidatinnen

Die erste „Schulungsstätte für Kandidatinnen“ wurde von drei Frauen aus der Kansai-Region gegründet, denen die Allgemeinen Präfektur- und Kommunalwahlen des Jahres 1995 die Notwendigkeit der Förderung der Kandidatur von Frauen vor Augen geführt hatten und deren Ziel die Rekrutierung und Schulung von weiblichen Kandidaten im Hinblick auf die nächsten Wahlen im Jahre 1999 war. Von den 188 Teilnehmerinnen (einschließlich Mehrfachteilnehmern) der drei zwischen 1996 und 1998 abgehaltenen Seminare traten 30 Personen tatsächlich bei Wahlen an, siebzehn von ihnen erfolgreich. Der Lehrplan des dritten, zwischen Juli und September 1998 veranstalteten Seminars beinhaltete Unterrichtseinheiten sowohl in politischer Strategie als auch in der Praxis des Wahlkampfes. Der Unterricht zu politischer Strategie behandelte in Form von Expertenvorlesungen politische Themen wie die Frauenpolitik, das Recht der Öffentlichkeit auf Information, umweltpolitische Fragen und Stadtplanung, die gleichberechtigte Erziehung von Jungen und Mädchen oder die soziale Wohlfahrt, die von den Teilnehmern anschließend diskutiert wurden. Der Unterricht zur Durchführung des Wahlkampfes hingegen war bemerkenswert praxisbezogen; gegenwärtige Abgeordnete, und somit Wahlkampfspezialisten, vermittelten konkretes und persönliches Know-how. Hierbei ging es um die Vermittlung von Beschlüssen, die Beschaffung von Informationen über den benötigten Wahlkampfstab und dessen Rollenaufteilung, die Erstellung eines Zeitplans für die letzten Monate vor einer Wahl, die Entwicklung von Ideen für die Plakatwerbung, das Ausfeilen von Wahlkampfreden für den Straßenwahlkampf, das Anlegen eines Unterstützerregisters oder die Planung von Unterstützertreffen. Darüber hinaus mußte jede Teilnehmerin zum Abschluß des Seminars eine zweiminütige öffentliche Rede vor dem Bahnhof Keihan-tenman-bashi in Ôsaka halten.

Solche Kurse gab es auch in der Vergangenheit bereits. Allerdings dienten diese hauptsächlich der Verbreiterung des Hintergrundwissens zu politischen Themen und blieben vom praktischen Aspekt her meist auf dem Niveau der Erläuterung des Wahlgesetzes stehen, so daß man das Projekt mit Fug und Recht als bahnbrechend bezeichnen kann. Den latenten Bedarf nach einem solchen Angebot beweist die Tatsache,

daß die Teilnehmerinnen nicht nur aus der Kansai-Region, sondern selbst aus Okinawa kommen. Das Projekt löste im ganzen Land die Einrichtung ähnlicher Seminare aus, die sich ebenfalls als „Schulungsstätten“ bezeichnen.

Das Zentrum für politische Partizipation der Gedenkstiftung Ichikawa Fusae

Die 1994 gegründete Gedenkstiftung Ichikawa Fusae hat es sich zum Ziel gesetzt, die politische Partizipation von Frauen sowie den Aufbruch von Frauen in die subnationale Politik zu fördern. Im Jahre 1999 kam sie in ihr sechstes Jahr. Ihr „Zentrum für politische Partizipation“ bietet kontinuierlich Seminare an. Im Mittelpunkt der Bemühungen steht eine Steigerung der Zahl an weiblichen Abgeordneten, die im Stande sind, Gesetzesentwürfe auszuarbeiten; hierbei werden prinzipiell Unabhängige angesprochen, die eine Kandidatur bei subnationalen Wahlen anstreben, aber auch Unterstützer und amtierende weibliche Abgeordnete. Im Jahre 1999 wurden Vorlesungen zu bestimmten wichtigen Politikfeldern angeboten, etwa zur Finanzpolitik der Gebietskörperschaften, sozialen Sicherheit und Wohlfahrt, Förderung der Regionen, Versorgung im Alter, dem Recht der Öffentlichkeit auf Information oder zur Dezentralisierung. Besonderer Wert wird auf Politikfelder und Theorie gelegt, wie schon die Tatsache verdeutlicht, daß von insgesamt dreizehn Kursen lediglich einer, der von einem Mitglied eines Wahlleitungsausschusses durchgeführt wurde, der Vorbereitung auf die Praxis des Wahlkampfes dienen sollte. Dies erklärt sich zum einen aus einem Festhalten an der ursprünglichen Intention der Stiftung und zum anderen aus der Absicht, durch Vorträge amtierender Abgeordneter den Horizont der Teilnehmer zu erweitern. Die Terminplanung ist daher bemüht, Überschneidungen mit der offiziellen Sitzungsperiode der Präfektur- und Kommunalparlamente zu vermeiden. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt lag die Zahl der Teilnehmerinnen bei 450 Personen, die Zahl der Absolventen bei 300. Obgleich das Programm vorsieht, daß die Seminare in Tôkyô intermittierend zwischen Mai und Februar jeweils einmal monatlich an Donnerstagen, Freitagen und Samstagen abgehalten werden, kommen die Teilnehmer von Hokkaidô im Norden bis zu Kagoshima im Süden Japans.

Politikschulungen für Frauen

Die Leitung des auf weibliche Kandidaten zugeschnittenen Seminarprogramms hat die Oberhausabgeordnete Madoka Yoriko inne. Die ersten Veranstaltungen fanden im Jahre

1993 statt. Eröffnet wird ein Seminar stets durch eine Hauptvorlesung. Die Lehrinhalte des Jahres 1999 lassen darauf schließen, daß Fragen der nationalen Politik im Mittelpunkt stehen; praxisorientierte Vorlesungen im Hinblick auf den Wahlkampf werden nicht angeboten. Man scheint der Ansicht zu sein, nur hier würden Vorträge zur Situation in China oder zur öffentlichen Sicherheit angeboten, was darauf schließen läßt, daß man die Teilnehmerinnen für potentielle Unter- oder Oberhauskandidatinnen hält. Dabei hat bislang noch keine der 209 Teilnehmerinnen der bisherigen sechs Semester den Sprung in das nationale Parlament geschafft: eine Teilnehmerin wurde in ein Präfekturparlament gewählt, 32 weitere in Kommunalparlamente.

Die „Frauenhochschule für Politik“ der DPJ

Die „Hochschule“ wurde 1999 von der DPJ-Führung eingerichtet, um weibliche Kandidaten zu gewinnen. Folgerichtig richteten sich die angebotenen Seminare inhaltlich an Kandidatinnen für das nationale Parlament, wenngleich letztlich viele weibliche Präfektur- und Kommunalparlamentarier aus ihnen hervorgehen. Die Organisationen der DPJ auf Präfekturbene waren von zentraler Bedeutung für den Aufbau. So führte die Regionalorganisation der DPJ in Tôkyô eine „Politische Schulung für Frauen“ durch, die acht Veranstaltungen umfaßte; drei der vier teilnehmenden Erstbewerberinnen für eine Stadtbezirks- oder Stadtverordnetenversammlung waren anschließend erfolgreich.

(3) Organisationen zur finanziellen Unterstützung weiblicher Kandidaten

Der Unterstützerfonds für weibliche Kandidaten der DPJ

Der DPJ-Fond wurde im Februar 1999 etabliert mit dem Ziel, weibliche Kandidaten der Partei finanzielle Unterstützung zu gewährleisten. Die Einnahmen speisten sich aus Spenden ab einem festgesetzten Mindestbetrag von immerhin 3.000 Yen. Die Empfänger waren in der Regel Funktionäre der DPJ oder aber von ihr nominierte Kandidaten, die keine Parteimitgliedschaft besaßen; als „Gruppe der neuen Frauen“ (*Josei shinjin*) bildeten diese neugewählten weiblichen Abgeordneten dann eine gemeinsame Fraktion mit der DPJ. Die Auswahl der von Basisgruppen nominierten Kandidatinnen wurde nach einer Beratung des Fond-Lenkungsausschusses getroffen. Bei den allgemeinen Präfektur- und Kommunalwahlen von 1999 wurden 32 Kandidatinnen finanziell unterstützt, von denen insgesamt 25 erfolgreich waren – zehn bei den Präfekturwahlen in Hokkaidô und

fünfzehn in den Stadt- und Sonderstadtbezirken. Darüber hinaus wurden auf Hokkaidô und anderen Orten in einzelnen Fällen individuelle Kandidatinnen durch lokale Parteiorganisationen finanziell unterstützt.

Das Netzwerk „Win Win“

Das Netzwerk *Women In New World, International Network* (kurz „Win Win“) wurde im Juni 1999 von etwa 80 Unterstützern ins Leben gerufen als Organisation für die finanzielle Förderung des Wahlkampfes weiblicher Kandidaten. Auch hier setzt man seine Hoffnungen auf Wahlerfolge. Dem Beispiel der amerikanischen Organisation „EMILY’s list“¹⁸ folgend werden großangelegte Sammlungen kleinerer Geldbeträge und deren Verteilung organisiert. Jedes Mitglied zahlt zunächst einen einmaligen Beitrag von 10.000 Yen ein. Weibliche Kandidaten, die aus einem von „Win Win“ erstellten Verzeichnis weiblicher Abgeordneter durch Mitgliederbeschluß ausgewählt werden, erhalten Unterstützungsgelder in Beträgen von jeweils zehntausend Yen zugewiesen. Zu den Aufnahmevoraussetzungen dieses öffentlichen Verzeichnisses zählen ein Engagement für die Verbesserung der Stellung der Frau, Kompetenz in politischen Fragen und die Erklärung zum Verzicht auf eine Kandidatur gegen eine Frau im gleichen Wahlkreis; eine Parteimitgliedschaft spielt bei der Einschätzung der Wahlerfolgchancen durch den Nominierungsausschuß keine Rolle. Kandidatinnen in Verhältniswahlkreisen werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht unterstützt.

In der Satzung der Organisation heißt es: „Unser Ziel ist die Unterstützung weiblicher Kandidaten bei der Kandidatur für ein Mandat im nationalen Parlament, den Posten eines Gouverneurs und andere Ämter.“ Tatsächlich wird finanzielle Unterstützung allerdings nur bei Unterhauswahlen geleistet. Die Satzung schließt die finanzielle Unterstützung von Bewerberinnen für ein Bürgermeisteramt oder einen Sitz in einem Präfektur- oder Kommunalparlament jedoch nicht aus. Bei den Unterhauswahlen des Jahres 2000 waren drei der von „Win Win“ nominierten Kandidatinnen erfolgreich, wobei die Mitglieder die Summe von insgesamt 7.089.000 Yen an Spendengeldern aufbrachten. Im November 2000 zählte die Organisation 851 Mitglieder.

¹⁸ Anm. d. Übers.: Die Liste wurde im Jahre 1985 in den USA als landesweites politisches Netzwerk gegründet, um die Wahl von Frauen in öffentliche Ämter zu befördern. Nach Eigenangaben verfügt die Organisation über mehr als 100.000 Mitglieder. Vgl.: www.emilyslist.org (Aufruf am 30.1.2005)

(4) Charakteristika und Zusammenfassung

Auffallend ist zunächst, daß die in (1) und (2) genannten Organisationen und Projekte zwar ausdrücklich proklamieren, „für Frauen“ wirken zu wollen, in der Regel Männer jedoch nicht ausschließen, wenn sie mit ihren Zielen übereinstimmen. In den Reihen der Gesamtjapanischen Feministischen Abgeordnetenliga und selbst der Teilnehmer der Kandidatenschulungsprogramme finden sich Männer: sie stellen 28 der 209 Teilnehmer der „Politikschulungen für Frauen“ und 3 der 33 in die subnationalen Parlamente gewählten Abgeordneten. Des weiteren ist festzuhalten, daß die unter (3) genannten Organisationen und Projekte die Kompetenz zur Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen und Wahlkampf-Know-how vermitteln wollen und darüber hinaus die Schaffung eines Netzwerkes von weiblichen Abgeordneten und Kandidatinnen aus unterschiedlichen Regionen anstreben; hierbei kann auf eine Reihe von Erfolgen verwiesen werden.

Bemerkenswert an der Rolle der Gesamtjapanischen Feministischen Abgeordnetenliga ist, daß sie ungeachtet ihrer geringen Mitgliederzahl zu einem nationalen Netzwerk heranwuchs, das aufgrund seines umfassenden Informationsangebotes als Katalysator fungiert, wenngleich man sie nicht als „Kopforganisation“ betrachten kann. Schon längst basiert die Mobilisierung und Unterstützung weiblicher Kandidaten auf dem Einfallsreichtum der einzelnen Mitglieder, die bereitwillig jede Form von Hilfe anbieten. Der Verband, der über keinen professionellen Mitarbeiterstab verfügt, kann zwar als Organisation keine Unterstützung leisten, macht seine Aktivitäten jedoch mittels eines Vereinsbulletins landesweit publik und regt neue Initiativen an. Auffallend ist, daß die meisten Initiatoren der hier vorgestellten Bewegungen und Organisationen Mitglieder der Gesamtjapanischen Feministischen Abgeordnetenliga sind.

Es sind somit vielfältige Bestrebungen festzustellen, die Zahl der weiblichen Abgeordneten in Japan zu steigern, aber dennoch hält sich der Umfang der Bewegung in bescheidenen Grenzen. Obgleich die Möglichkeit einer künftigen Verbreiterung gegeben ist, befindet sich die Entwicklung im Großen und Ganzen noch immer auf einer frühen Stufe.

Literatur:

- Ichikawa Fusae kinen kai, Hg. (monatlich): *Josei tenbô* (Perspektiven für Frauen).
- Ichikawa Fusae kinen kai, Hg. (1999): *Josei sansei shiryô 1999 – Zen chihô gikai josei giin no genjô* [Daten zur politischen Partizipation der Frauen 1999: Die Situation der weiblichen Abgeordneten der Präfektur- und Kommunalparlamente in Japan]. Tôkyô: Ichikawa kinen kai.
- Josei giin o fuyasu kai, Hg. (1998): *Futsû no josei ga senkyo de katsu hôhô* [Wie man als gewöhnliche Frau eine Wahl gewinnt]. Tôkyô: Dôwakan shuppan.
- Iwao Mitsuyo (1999): *Atarashiki asu no kitaru o shinzu* [An das Kommen eines neuen Morgens glauben]. Tôkyô: Nihon hôsô shuppan kyôkai.
- Mill, John Stuart/ Harriet Taylor Mill/ Helen Taylor 1991 [1872]: *Die Hörigkeit der Frau*. Aus dem Englischen übersetzt von Jenny Hirsch. Frankfurt a. M. Helmer. Originaltitel der englischen Ausgabe: *The Subjection of Women*.
- Mill, John Stuart 1957 [1872]: *Josei no kaihô*. Aus dem Englischen übersetzt von Ôuchi Setsuko. Tôkyô: Iwanami shoten. Originaltitel der englischen Ausgabe: *The Subjection of Women*.

Publikationen

Die Publikationen der Forschungsstelle, die unterschiedliche Aspekte der japanischen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft behandeln, sind über die Forschungsstelle zu beziehen und im Internet abrufbar unter:

<http://www.fsjapan.uni-osnabrueck.de>

Liste der Veröffentlichungen der Forschungsstelle Japan

Nr.	AUTOR	TITEL
1	Kiyoko Sakamoto	<i>Einheimische und Fremde in Japan</i>
2	Rüdiger Kühr	<i>Japan's ecopolitical ODA</i>
3	Rüdiger Kühr	<i>Tokyos Müllmanagement in Zeiten zunehmender Raumnot</i>
4	Rüdiger Kühr	<i>Japans umweltpolitische Entwicklungshilfe durch den Transfer von Umwelttechnologie</i>
5	Rüdiger Kühr	<i>Household waste in Tokyo</i>
6	György Széll	<i>Unternehmenserfolg durch Umweltschutz</i>
7	Kotaro Oshige	<i>Convergence of the interest representation systems in advanced countries?</i>
8	Naruhiko Ito	<i>Die japanische Gesellschaft - Kontinuität und Wandel</i>
9	Frank Westerhoff	<i>Japan in der Krise</i>
10	György Széll	<i>Globalisation in East Asia - A View from Europe</i>
11	György Széll	<i>Japanese Joint Ventures in China - some preliminary findings of a research project</i>
12	György Széll	<i>Deutsch-japanische wissenschaftliche Zusammenarbeit im Zeitalter der Globalisierung – Hat die Debatte über die doppelte Staatsbürgerschaft in Deutschland und Europa Auswirkungen auf die Deutsch-Japanischen Beziehungen?</i>
13	Rüdiger Kühr	<i>Japan's Approach to becoming a Global Environmental Flagship - more Lip Service than Reality</i>
14	Naruhiko Ito	<i>Japan und die friedliche Wiedervereinigung Koreas</i>